

Harzer Volksstimme

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode

Publikationsorgan der freien Gewerkschaften

Bezugspreis halbjährlich 1 Mark einschließlich Fringetohn, bei Selbstabholung 90 Pfennig. Gesendet wöchentlich 1 Mal am Mittwoch, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von Wernigerode entgegengenommen. Redaktion u. Druckerei: Halberstadt, Domplatz 48. Fernruf 2514. Verleger: Walter Müller, Halberstadt, Domplatz 48. In Vertretung für Wolff & Voß, für den lokalen Teil Wilhelm Rindermann, für Melame u. Inzerate Karl Trefft, sämtl. in Halberstadt.

Anzeigenpreis die achtspaltige Kolonnenzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt- und Landkreis Wernigerode 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Restanzen 40 Pfennig, auswärts 50 Pfennig. Wochengebühr ist bei der Bestimmung der letzten Seite, für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und an bestimmten Stellen eine Gewinne nicht übernommen werden. Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle Halberstadt, Domplatz 48 (Fernruf Nr. 2514), Postfach 20 Magdeburg 4526 und Volksbuchhandlung (Steigerwald) Wernigerode, Burgstraße 9.

Nr. 16

Sonntag, den 18. Januar 1930

5. Jahrgang

Haager Abschluß.

Am Montag findet die letzte Sitzung statt.

Haag, 18. Januar. (E. F.) Das große Mobilisierungswert ist vollendet. Am Freitagabend ist es nach achtstündigen Kämpfen, zwischen Deutschland und Frankreich eine vorläufige Vereinbarung über die Frage der Kommerzialisierung der deutschen Schuld unter Berücksichtigung der deutschen Anliegepunkte getroffen. Es handelt sich um eine Kombination der Mobilisierung der Reparationsanleihe mit einer Anleihe für die Reichsbahn und die Reichspost.

Die Mobilisierung der Summe von 300 Millionen Dollar das sind 1200 Millionen Mark. Davon soll Deutschland ein Drittel erhalten, so daß rund 400 Millionen, also der fünftel des ursprünglichen von der Reichsbahn und der Reichspost gemeinsamen Anleihebetrages von 500 Millionen Mark befristet werden dürfte. Falls sich wegen dieser Form der deutsch-französischen Zusammenarbeit irgendwelche Widerstände bei dem amerikanischen Geldgeber (Morgan) ergeben sollten, verpflichtet sich die Parteien, eine andere Form der Zusammenarbeit zu finden. Ein entsprechender Vorschlag ist auf Vorschlag des Reichsfinanzpräsidenten Dr. Schacht vorgelegt und von der französischen Delegation angenommen. In der vorläufigen Vereinbarung wird weiter bestimmt, daß Deutschland weder für das Reich, noch für die Reichspost oder Reichsbahn vor dem 1. Oktober 1930 eine langfristige äußere Anleihe aufnehmen darf. Sollte die Bank für Internationale Zahlungen im Oktober erklären, daß der internationale Markt für die Mobilisierungsanleihe nicht aufnahmefähig ist, dann würde die Verpflichtung Deutschlands bis zum 1. April 1931 lauten.

Der französische Ministerpräsident Delors am Freitagabend vor der ausländischen Presse, daß die neueste deutsch-französische Vereinbarung über die Mobilisierungsfrage von großer grundsätzlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Zusammenarbeit beider Länder sei. Aus dem gleichen Grunde unterließ man auch innerhalb der deutschen Delegation den Wert der Abmachung.

Am Freitag um 22 Uhr trafen die Juristen zusammen, um die Vereinbarung über die Mobilisierungsfrage in juristische Form zu fassen. Diese juristische Arbeit wurde erst in den frühen Morgenstunden vorläufig beendet. Dennoch wird die Konferenz nicht heute, sondern erst am Montag abgeschlossen werden.

Im Verlauf des heutigen Tages soll u. a. nach das Problem der Reparationen in Angriff genommen und möglichst geklärt werden.

Befriedigung in Paris.

Paris, 18. Januar. (E. F.) Die Pariser Presse begrüßt die Verhandlung in der Mobilisierungsfrage mit großer Genugtuung. Es wird übereinstimmend erklärt, daß die Alliierten heute an dem Kredit und dem finanziellen Wiederaufbau Deutschlands ebenso interessiert seien wie Deutschland an der Mobilisierung der ungeklärten Zahlungen interessiert wäre.

Diebstahl im Strafrecht.

Der Strafrechtsausschuß des Reichstages legte am Freitag die Beratung der Bestimmungen über die Diebstahlsdelikte fort. Zum § 333, der für Fälle der

Unterdrückung

Gefängnisandroß, begründet Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) einen Antrag, nicht nur Gefängnisstrafe, sondern neben der Gefängnisstrafe Geldstrafe anzubringen, da es nicht gerechtfertigt sei, in Fällen der Unterdrückung von vornehmer Gefängnisstrafe als die allein in Frage kommende Strafe anzusehen. Der sozialdemokratische Antrag wurde nach kurzer Beratung angenommen. Angenommen wurde ferner der sozialdemokratische Antrag, im § 334, der bei unterdrückter Anwendung Gefängnisstrafe androht, die Geldstrafe als eine zuzulässige Strafe anzuerkennen, beschlossen.

Zum § 335, der den Haus- und Familien Diebstahl behandelt und solche Delikte nur auf Antrag des Verletzten verfolgt werden will, beantragten die Sozialdemokraten, daß ein

Diebstahl unter Ehegatten straflos sei.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) führte zur Begründung aus, daß es in vielen Fällen zweifelhaft sei, wofür der Ehegatte ein bestimmter Gegenstand gehöre und außerdem die Prozesse über Ehegatten in den unterrichtlichen Erscheinungen gehörten. Die sozialdemokratische Antrag wurde schließlich mit der Einschränkung angenommen, daß Diebstahle unter den Ehegatten dann straflos sein sollten, wenn beide Ehegatten zur Zeit der Tat in häuslicher Gemeinschaft lebten.

Finanzelend.

Von Dr. Paul Herx, M. d. R.

Vor den Funktionen der Berliner Sozialdemokratie äußerte sich der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Herx am Freitagabend über die wirtschaftliche, finanzpolitische und politische Lage des Reiches. Herx führte u. a. aus:

Angefangen wird das Reich durch die gewaltige Erwerbslosigkeit in den Jahren 1928, 1929 und 1930 mit 800 bis 900 Millionen Mark für die Arbeitslosenversicherung belastet sein. Daran ergeben sich bereits für die nächsten Monate erneut große Schwierigkeiten für die Befreiung des Reiches. Ende März, viel leicht sogar schon Ende Februar wird das Reich wieder um Kredite aufnehmen müssen, wenn es seine Zahlungsfähigkeit aufrechterhalten will. Wie unter diesen Umständen der neue Reichsfinanzminister Moldenauer in seiner Reichstagsreden Finanzplanung und Steuererleichterung in harmonischen Zusammenhang bringen kann, bleibt sein Geheimnis. Aber für die nächste Zeit Steuerentlastungen in Aussicht stellt, kennt er nicht die Finanzverhältnisse des Reiches nicht oder handelt fahrlässig. Das Finanzprogramm der Reichsregierung ist heute ein historisches Dokument und keine politische Realität, also ein teures Verpöchen.

Manche Kreise des Bürgertums verlangen Ausgabenbeschränkungen, um dennoch die Besteuerungen senken zu können. Dabei leidet sie nicht nur der Wunsch nach eigener steuerlicher Entlastung, sondern auch das Vertrauen, den Staat am Leben zu erhalten, um ihn dadurch in ihre Gewalt zu bringen. Die arbeitslosen Volksgenossen brauchen aber nicht einen armen, sondern einen leistungsfähigen Staat. Denn nur der leistungsfähige Staat ist imstande, sie in ihrem Lebenskampf zu unterstützen. Das ist kein egoistisches Interesse, der breiten Massen, sondern dient zugleich dem Nutzen der Gesamtheit. Sozialpolitik ist kein Hindernis für die Wirtschaftsbekämpfung, sondern einer der wichtigsten Voraussetzungen. Finanzplanung und Schutz der sozialen Aufgaben sind deshalb gleich wichtig. Sparsamkeit ist eine nützliche Tugend, aber nur an der richtigen Stelle. Die militärischen Ausgaben, die Pensionen der hohen Offiziere und Beamten, die Subventionen sind Beispiele für solche Erparnismöglichkeiten.

Herx befaßt sich schließlich u. a. auch noch mit dem „Fall Schacht“ und führte dazu aus: Das Auftreten Dr. Schachts im Haag hat bewiesen, daß er aus politischen Erwägungen die Unabhängigkeit der Reichsbank mißbräuchlich ausgenutzt hat. Genau wie bei der Berliner Schachtskandalentdeckung, so hat er auch jetzt die Politik der Reichsregierung zu durchkreuzen versucht. Schacht gibt sich den Anschein, als ob die Kreditwürdigkeit des Reiches von ihm abhängt. Nach der Stellungnahme der Amerikaner in Haag ist davon jetzt nicht mehr die Rede. Herr Schacht ist nicht nur ein entbehrlicher Mann, sein Rücktritt würde vielmehr die deutsche Außenpolitik ungewisser machen. Ob ein solcher Mann loyal an der Durchführung des Finanzplanes, den die Mehrheit des Reichstages angenommen bereit ist, mitwirken will und kann, muß daher bezweifelt werden. Man fragt sich, ob nicht Herr Schacht bei seiner verworrenen Politik doch ein größeres Ziel verfolgte. Niemals aber dürfen Zweifel an der Durchführbarkeit des Finanzplanes dazu führen, die inneren Wirtschaftsverhältnisse Deutschlands zu verschlechtern, wie das durch die Halperung vom Auslandsgeldmarkt geschieht. Herrn Schacht, der auf Grund des Domespianes regiert, muß deshalb durch Abberufung des Reichsbankpräsidenten und auf Grund eigener Entscheidung der deutschen Regierung die Möglichkeit genommen werden, eine Nebenregierung der Reichsbank gegenüber der Reichsregierung aufzurichten. Es ist eine Freundschaft, als würde damit die Währungsgefährdung beseitigt werden. Die Sozialdemokratie denkt nicht daran, den in der Beschäftigung vorsehenden Schutz der Währung irgendwie anzufassen. Stärkerer Schutz der Währung durch Aufrechterhaltung aller Bestimmungen, die die Reichsbank verhindern, dem Reich unbegrenzte Kredite zu geben, ist daher notwendig. Eine Gefährdung der Währung droht nur von einer Politik des Herrn Schacht, die auf eine Gefährdung der Wirtschaft hinausläuft.

Herr Schacht: Die Stellung der Sozialdemokratie innerhalb und zu der Regierungskoalition wird von den Entscheidungen über die Außenpolitik, die Finanzpolitik und die Wirtschaftspolitik abhängen. Es ist nicht wahr, wenn Zentrumskräfte sagen, die Sozialdemokratie lüde nach einem planmäßigen Grund zum Austritt aus der Regierung. Viel eher kann man dem Zentrum nachsagen, daß es wie Herr Treutwein behauptet, nur auf die Stärkung in der Regierung war, um den Bruch mit der Sozialdemokratie aufzunehmen und Herr Treutwein'sche Politik- und Finanzpolitik zu realisieren durchzuführen. Und hat nicht die Deutsche Volkspartei bereits innerhalb der bestehenden Koalition dauernd Kräfte hervorgerufen? Die Sozialdemokratie will eine Politik, die unter Aufrechterhaltung des parlamentarischen Systems die Republik schützt und ausbaut. Sie will ihren Einfluß im Parlament und in der Regierung zur Sicherung einer Politik benutzen, die das deutsche Volk vor politischen Krisen bewahrt und seine wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördert. Daher nennt sie die deutsche Arbeiterklasse vor den neuen Aufschreibern der Kommunisten, die nur Rot und Lind verdrängen können, verlangt jedoch auch von den bürgerlichen Regierungsparteien, daß sie mit ihr zusammen den ersten Willen zeigen, der Rot des Reiches und der Rot des Volkes fern zu werden.

Montag beginnt die Glottenkonferenz.



Oben: Der Sitzungssaal des St. James-Palastes, rechts: Der amerikanische Botschafter in London Dawes.

Unten: Die englischen Hauptdelegationenführer Macdonald und Henderson, links: Der amerikanische Staatssekretär Stimson.

Die französische Delegation.

80 Personen im Anmarsch.

Paris, 17. Januar. (E. F.) Frankreich wird zu der am Montag in London beginnenden Glottenkonferenz nicht weniger als 4 Minister (Carrion, Briand, Kolontzow, Bietri) und Marineminister Legues und eine Delegation von 80 Personen entsenden. Diese wahrhaft gigantischen Vorbereitungen sind aber durchaus nicht das Produkt einer allzu großen Konferenzfreudigkeit auf französischer Seite. Die Stimmung der französischen Presse ist weiterhin recht klar und zwar nicht nur was die Erfolgswahrscheinlichkeit der Konferenz, sondern auch was ihre Kompetenz betrifft.

Ein Theatervorstellung Mussolinis.

London, 18. Januar. (E. F.) Mussolini beabsichtigt — nach einer seiner Reden des „Daily Herald“ — bei der offiziellen Eröffnungssitzung der Glottenkonferenz am kommenden

Dienstag einen großen Theatervorstellung zu lassen. Der italienische Delegierte Grandi wird nach seiner Information die Eröffnung abgeben, doch Italien bereit ist, praktisch keine ganze Fiktion aufzugeben, falls die anderen Regierungen sich anschließen.

Dieser Vorstoß geht angeblich von der Erkenntnis Mussolinis aus, daß Italien unter jedem Schiffsfl, der in London für den Glottenkonferenz besprochen wird, die späteste Nacht bleibt und von einer allgemeinen weltweiten Abrüstung zur See nur zu gewinnen und nichts zu verlieren habe.

100 Amerikaner.

London, 17. Januar. (E. F.) Die amerikanische Delegation zur Glottenkonferenz ist am Freitag nachmittags in London eingetroffen und vom Außenminister Henderson und dem ersten Lord der Admiralität (Marineminister) Alexander begrüßt worden. Die amerikanische Delegation umfaßt einschließlich des Stabes und der Frauen der Delegierten über 100 Personen.

Sowas nennt sich

Neue Parole.

„Sturm auf die Direktionsgebäude“.

Die Kommunisten (eigentlich) glauben, daß sie nach dem Verbot von Umzügen und Besammlungen unter freiem Himmel in Bremen mit ihrem verkehrlichen Spiel schließlich doch den Kürzeren ziehen würden. Man hat sich deshalb zur Umänderung der bisherigen Taktik entschlossen. Wenigstens läßt das die rote Fahne von heute vermehren, in der zum „Handeln“ aufgefordert wird und zwar in folgendem Sinne:

„In allen Betrieben gilt es jetzt, die Frage der Entfesselung wichtiger Kämpfe für allgemeine Lohnerhöhung sofort auf die Tagesordnung zu stellen. Siebenstundentag, Lohnerhöhung, Winterbeihilfe sind das Ziel. Aber es gibt nur ein Mittel, es durchzuführen. Überall muß für in den Betrieben gute Fortbewegungen aufstellen, überall vor den Direktionsgebäuden auf ihre Erfüllung drängen, überall außerordentliche Streiks organisieren, die das Unternehmertum auf die Knie zwingen. In diesen Kämpfen u. a. um ihnen heraus wachst der politische Massenstreik.“

Der Parole „Sturm auf die Rathhäuser“ folgt also jetzt der Schlagwort „Sturm auf die Direktionsgebäude der Fabriken“. Ob die Kommunisten wirklich glauben, daß dabei für ihr verkehrliches Handwerk mehr herauszukommen ist? Wahrscheinlich haben die Arbeiter erkannt, was ein Mißbrauch mit ihnen getrieben wird.

Massenkundgebungen ohne Waffen.

Am 10. von der Berliner SPD. für Freitag abend angeordneten „Massenkundgebungen“ gegen das Verbot von Umzügen und Besammlungen unter freiem Himmel sind täglich ins Wasser gefallen. Die „Waffen“ hatten es vorgezogen, zu Hause zu bleiben. Wo dennoch einige kommunistische Massenbesammlungen stattfanden, der formen. Brauereie folgte zu leisten, wurden sie von der Polizei mit dem nötigen Nachdruck schnell eines anderen belehrt. Die Hauptstreik wurden im Osten Berlins ausgesetzt.

Opfer der Verlesung.

Desau, 18. Januar. (Eig. Draht.) Am Freitag wurde auf der Chaussee zwischen Dessau und Dransleben der 21 Jahre alte Arbeiter Walter Staumann aus Dessau von dem Schmeizer Kurt Gröbner

Marburger Studenten.

Man schreibt uns aus Marburg:

Als Minister Dr. Becker diese Tage in Marburg weilte, um ein neues Forschungsinstitut einzurichten und der Univerisität ihre neue Gänge auszuhandeln, wurde er beim Eintritt in die Univerisität in gemeinsamer Weise von Studenten begrüßt und begrüßt.

Der Rektor und Senat veröffentlichten darauf die folgende schwarz-umrandete Traueranzeige in der Lokalpresse:

„Am vergangenen Dienstag hat eine kleine Gruppe von Studenten den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bei seinem Eintritt in die Univerisität durch beleidigende Zurufe belächelt.“

Durch dieses, eines Studenten unwürdige Benehmen, ist das Ansehen unserer Hochschule, der Ruf der gesamten Marburger Studentenschaft schwer geschädigt.

In der Gemütsheil, daß alle unsere Kollegen und die überwiegende Mehrheit unserer Studenten die Vorkommnisse auf entschuldigende mißbilligen, geben wir hiermit dem Gefühl unserer tiefsten Entrüstung öffentlich Ausdruck.

Marburg, den 16. Januar 1930.

Der Rektor und Senat der Philipps-Univerisität.“

Mit einer Traueranzeige darf dieser Fall nicht erledigt sein. Es muß endlich durchgerechnet werden!

Die Älter werden Korporationsstudenten von der württembergischen Gilde Sagnat sowie Nationalsozialisten. Sie sind erkannt und ermittelt.

Man erinnert sich, daß vor Jahren der Marburger Student G. E. G. auf freischwebend demonstrierende Arbeiter mit dem Revolver schoß.

Man erinnert sich, daß der letzte Rektor Prof. Dr. G. G. G. gegen die Kundgebung gegen den Friedensvertrag rebelle, obwohl ihm das Verbot der Staatsregierung bekannt war. Er ging frei aus.

Man erinnert sich, daß die Univerisität Marburg plötzlich in die Arme genommen, als Dr. Reichel dort in großen Hofraum sprach. Angeblich war es ein Zufall, ein Schornsteinbrand.

Man erinnert sich, daß in Thüringen Marburger Studenten 14 Arbeiter erschossen. Man sagt, auf der Straße bei Rebelewetter, Anroddorf.

Was wird das Ministerium tun, wenn die Univerisität als Disziplinärbehörde verfallen sollte? Wird man endlich durchgerechnet?

Der Staatsminister Dr. Becker hat das Wort zu durchreisenden Nachkommen. Wieviel schon an ihm ihre geworden, wenn sie sehen, wie die Republikler triumphieren. Soll es so weiter gehen?

„Deutnant“ Krull als Erpfeffer.

Hamburg, 17. Januar. (Eig. Draht.) Der aus den Revolutionären als „nationaler“ Mann bekannte und berüchtigte „Deutnant“ Krull wurde am Freitag zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Krull, der in Wirklichkeit niemals Deutnant gewesen ist, hatte sich mit einem Freund an eine verheiratete Frau heran gemacht, von der er wußte, daß sie intime Beziehungen zu diesem Freund gehabt hatte. Er unternahm bei der Frau wiederholt Erpressungsversuche und drohte u. a. auch mit Anzettelung von Verleumdungen. Unter diesen Drohungen hat er der verunglückten Frau große Geldbeträge und Schmuckstücke abgepreßt. Als er wußte, daß die Frau von der Angelegenheit hörte, veranstaltete er die Verhaftung des Krull, der zunächst auf Antrag seines Verteidigers zur Beobachtung in eine Krankenanstalt gebracht wurde. Von hier floh Krull. Drei Monate später wurde er wieder verhaftet.

Ein Sachverständiger erklärte im Verlauf des Prozesses, daß Krull der Typ eines pathologischen Schwunders und Täuschers ist. Mit Verleumdungen der formidabelsten Art, die er als Mörder der Rosa Luxemburg bestritten wurde, sei er mindestens fünfmal geangewandert. — Der Staatsanwalt hatte wegen Erpressung, Betrug, Irreführung, Vermögensverletzung, ungesetzlichen Titelnehmens 6 Jahre Zuchthaus beantragt.

Demonstration gegen die Tabaksteuern.

Köln, 18. Januar. (Eig. Draht.) Am Freitag am Freitag vormittag zwischen 10 und 11 Uhr zum Protest gegen das neue Tabaksteuergesetz sämtliche Tabakläden geschlossen. Die Demonstration vor dem Kölner Tabakhandel bereits am 1. Januar beschlossen worden.

Arbeiterbewegung!

mit einem Dolch erschossen. Der Getötete gehörte der nationalsozialistischen Arbeiterpartei an, während der Täter ein Kommunist ist. Zwischen beiden war es zu Auseinandersetzungen gekommen. Die Polizei schenkt nach dem Mörder.

Veranstaltungsverbot auch in Sachsen.

Das S. Landesopfer von Hartmannsdorf.

Chebnitz, 17. Januar. (Eig. Draht.) Das sächsische Ministerium des Innern hat für das Gebiet der Stadt und Amtsbereichsamt Chebnitz sowie des Bezirks Burgstädt alle Veranstaltungen einschließlich Umzüge unter freiem Himmel mit Wirkung vom 18. Januar ab zunächst auf die Dauer von vier Wochen verboten. Das Verbot richtet sich in erster Linie gegen die Demonstration, die von dem Chemnitzer Kommunistenverein einfließen der Beerdigung der Opfer des Hartmannsdorfer Zusammenstoßes für Sonnabend aufgerufen worden war.

Der Hartmannsdorfer Zusammenstoß hat inzwischen ein 5. Todesopfer geordert. Ein schwerverletzter Arbeiter ist am Freitag zum Freitag in Chemnitz seinen Verletzungen erlegen.

Hanswurerei.

Jhehoe, 17. Januar. (Eig. Draht.) In Jhehoe sollte die Einführung eines neuen Kommunistenvereins in der dortigen Stadt verordnet werden. Bei den bisherigen Einführungen ist es üblich, daß sich der Stadtratskommission während der Sitzung zum Bürgermeister begibt. Der Kommunist weigerte sich und erklärte:

„Wenn der Herr Bürgermeister mich einführen will, dann fordere ich denselben auf, sich zu mir zu begeben und die Einführung vorzunehmen. Ich lehne es ab, zu dem Bürgermeister zu gehen, denn der Weg von ihm zu mir ist nicht weiter als derjenige von mir zu ihm.“

Das Stadtparlament griff vor dem Begründen. Unterbrechung der Bürgermeister der Kommunisten, daß er in Anbetracht der Sachlage auf seine Einführung verzichten müßte, was behauptet wurde, daß der Revolutionär kein Stadtratsmitglied würde. Das war dem Kommunisten jedoch zu viel. Er stand auf, ging zum Bürgermeister und zeigte sich so artig, daß er von dem Stadtparlament zum zweiten Mal höflich ausgelacht wurde.

Berlin spart.

Zunächst an der Straßenbeleuchtung.

Im Rahmen der durch die Finanznot Berlins erzwungenen Sparmaßnahmen hat der Berliner Magistrat beschlossen, eine Einschränkung der Straßenbeleuchtung in der Form vorzunehmen, daß die Straßen zunächst ab 20 Uhr zu beleuchtet werden, wie bisher ab 24 Uhr. Die Einführungen der finanziellen Erhebungen sollen gezeigt haben, daß der Betrieb der Automobils und Fahrzeuge in der Zeit nach 20 Uhr nicht größer ist als gegen 24 Uhr. Der Magistrat hofft, durch seine neueste Sparmaßnahme in den nächsten 2 1/2 Monaten rund 300 000 Mark zu sparen.

Wechsel im englischen Kabinett.



Bernon Harshorn, Sidney Webb.

Der Bergarbeiterführer Bernon Harshorn soll Minister für die Dominions und Kolonien werden, weil Sidney Webb, der bisherige Kolonialminister, sein Amt niederlegen will.

Defensitive Gelder für den Stahlhelm.

Am Unterwuchsausweis des Preussischen Landtages über die Kreditbewilligung der Preussischen an die Landbund-Genossenschaftler wurde am Freitag festgestellt, daß der Preussische unter ihrer internationalen Richtung u. a. auch Verluste durch Kredite an den Stahlhelm und andere parteipolitische Organisationen entstanden sind.

Als der Preussische Abgeordnete Stubbenborn die Geldbewilligungen an den Stahlhelm zu bestrafen verurteilte, verlegte der Zeuge Direktor Sieberles von der Preussischen an den Mitgliedern der Landbund-Genossenschaft in Potsdam Auszüge, aus denen sich ergibt, daß der Stahlhelm von dieser Genossenschaft einmal einen Kredit über 30 000 Mark und ferner einen Kredit über 20 000 Mark erhalten hat. Diese Kredite seien verloren gegangen. Der Genossenschaft sei als Ausgleich ein Konto im Werte von etwa 3000 Mark geblieben. Aus dem Stahlhelm-Konto ergebe sich schließlich, daß unter der Preussischen Leitung der Kasse Kredite zur Beschaffung von Waffen gegeben worden sind.

Das erledigte Chundengulch.

Die „Breslauer Volksmacht“ berichtet: Ein Gefangener, der zum ersten Male im Gefängnis war und eine längere Strafe zu verbüßen hatte, reichte am 10. September ein Chundengulch ein. Darauf wurde ihm am 28. September (1) folgender, vom 27. Dezember datierter Bescheid zugeht:

„Es wird Ihnen hierdurch mitgeteilt, daß Ihr Chundengulch vom 10. September c. t. als erledigt angesehen wird, da die Strafe am 4. Januar 1930 erlosch.“

Diese Art, Chundengulche zu erledigen, empfiehlt sich durch ihre Einfachheit. Schwer anzuwenden ist sie bloß bei Lebenslänglichen; da kann man das richtige Datum verpassen, und das wäre doch unbillig.

Schätzverbot in Bayern.

Die bayerische Regierung hat dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt, der mit Wirkung vom 1. Oktober anordnet, daß Schätzverbot vor Beginn der Blutentziehung zu bekümmern ist. Da Ausnahme nur bei Notfällen und bei Gefährdung von Leben und Gesundheit ist, handelt es sich bei dem neuen Gesetz, das auf einen Verbot des jüdischen rituellen Schätzens für Bayern. Als Strafe für Günderbindungen gegen das Gesetz und seine Vollzugsvorschriften, in denen die Anwendung der verschiedenen Bekleidungsarten geregelt ist, sind Geldbußen von

3-10 000 M. oder Gefängnisstrafen bis zum sechs Monaten angeordnet.

Die Spaltung der Heimwehr.

Wien, 18. Januar. (Eig. Draht.) Am Freitag erloschen in ganz Österreich die Gründung von nördlichen Bauernwehren. Die Bewegung geht auf Kosten der Heimwehr vor sich. Der Landbund ließ sich mit aller Kraft für die Bildung der Bauernwehren ein.

10 Jahre „Friedensheer“.

Wojkingen, 17. Jan. (Eig. Draht.) Der getrigte zehnjährige Prohibitionsgebot führte in beiden Bundeskongressen zu lebhaften Auseinandersetzungen. Die Prohibition wurde von ihnen gegen bitter angefeindet. Sie stellen u. a. einen Antrag auf Aufhebung der Alkohol-Gelegenheit, während die Befürworter des Präventiven Spoons zur Verfestigung der Prohibitions-Gesetzgebung auf scharfen Widerstand stoßen.

Der Stahlhelm bleibt weiter verboten. Am Haushaltsausweis des Preussischen Landtages erklärte der Preussische Minister des Innern am Freitag, daß der Antrag die Aufhebung des Stahlhelmsverbotes für Westpreußen abgelehnt habe und dieser Beschluß für die Regierung nach wie vor bindend sei. Es sei ferner festzuhalten, daß Angehörige verbotener Organisationen nicht in Uniform oder mit Wäffchen gefahren oder auch einzeln auftreten dürfen. Die Polizei habe entsprechende Anweisung.

Ein unerschütterlicher Ausländer. Auf Schloß Remplin in Mecklenburg ist der seit Kriegsende in Kopenhagen empfangene gemeine Herzog Karl Michael von Mecklenburg eingetroffen, um nunmehr ständig dort zu residieren. Dieser Michael ist ein weltfremder, aber ein deutscher. Das erste Mal war er 1914 während des Krieges nach Deutschland gekommen, um sich an der Front zu beteiligen. Er wurde als französischer General gegen Deutschland Krieg zu führen. Was gegen die Deutschnationalen und Nationalsozialisten, die ja jetzt in Mecklenburg herrschen, dazu, daß einem solchen Individuum in Deutschland Aufenthaltserlaubnis erteilt wird?

Der neue Sowjethandelsvertreter in Deutschland. Der stellvertretende Handelsattaché in Berlin ist zum Sowjethandelsvertreter in Berlin ernannt worden.

Von der Einberufung der Sowjetregierung werden nicht einmal die Trümpfe der Bevölkerung verfehlt. Auch die Sowjetangehörigen werden gezwungen, ihre letzte Habe herzugeben.

Der sächsische Arbeitsminister Elster hat am Freitag sein Amt zurückgetreten. Sein Nachfolger ist noch nicht bekannt.

Senator Schürmann. Der frühere amerikanische Botschafter Schürmann ist in Anerkennung seiner die naturwissenschaftlichen deutschen und amerikanischen Beziehungen die Tätigkeit vom Senat der deutschen Akademie in München zum Senator ernannt worden.

Der badische Landtag billigte am Freitag nach einer zweitägigen politischen Aussprache die Regierungserklärung des Staatspräsidenten und sprach dem Kabinett mit 48 gegen 20 Stimmen bei 3 Enthaltungen sein Vertrauen aus. Die Mißtrauensentscheidung der Nationalsozialisten und Kommunisten wurden mit großer Mehrheit abgelehnt.

Gewerkschaftliches.

Die Frage des Winterbausens.

Es leben in einer Aufschwüfung der Gesellschaft für soziale Reformen erörtert worden. Dr. Günther Kühn, der über Arbeitslosigkeit und Winterbau sprach, machte für den Ausgleich der Saisonbeschäftigten in der Bauwirtschaft folgende Vorschläge: Verlegung des Jahresendes, Abflutung der Gewährung von Hauswirtschaftslehren nach dem Zeitpunkt der Bauausführung, Einführung einer Winterhilfe für Bauarbeiter auf der Reichsbahn, Schaffung einer Winterbeschäftigung zur Arbeitsminderung im Falle besonders starken Frostes, Aufhebung der Wert schaffenden Arbeitslosenfürsorge für den Winterbau und Anstellung der Behördenaufträge an die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse. Konrad Sutter-Dresden, der die praktischen Erfahrungen des Bauens im Winter erörterte, betonte, daß die mit der neuen Methode erzielten Vorteile die durch die sonstigen Kosten überwiegen. Die neue von der Firma Bau u. Freitag A.-G. angewandte Methode sei eine hygienisch einwandfreie und nicht feuergefährliche Beheizung ganzer Bauteile vor. Die technischen Möglichkeiten für das Winterbau seien gegeben. Es liege also nunmehr an den öffentlichen und privaten Auftraggebern dafür zu sorgen, daß auch im Winter Bauen hergestellt werden.

Das Winterbauen ist heute kein technisches Problem mehr, wie in der Arbeitserörterung im vorigen Winter herorgehoben wurde, in erster Linie eine Kapitalfrage. Mit dem Anfang, Jahre drei bis vier Monate das Bauwerk beschaffen zu lassen, muß aufgeräumt werden. Die Bauarbeiter und die vom Bauwerk indirekt abhängigen Arbeiterströme wollen das ganze Jahr über Arbeit haben. Die Saisonarbeiter sind durch die von allem auf der Einstellung der Bauarbeit beruht, kann durch den Winterbau sehr weitläufig eingespart werden. Damit entspricht auch für die Arbeitslosenversicherung eine neue Situation, weil alsdann das Risikopersonal der Versicherung viel von seiner Schärfe verliert. Die mit dem Winterbau verbundenen Vorteile sind mit Händen zu greifen. Wie man auch zu den Vorschlägen Kühns im einzelnen stehen mag, ihre Grundgedanken sind jedoch zu begrüßen, und alle maßgebenden Stellen sollten deshalb in Verbindung mit den Gewerkschaften und den Bauunternehmern dafür sorgen, daß mindestens vom nächsten Jahr ab auch im Winter gebaut wird.

15 Jahre Nachtbäckverbot.

Am 15. Januar 1915 trat die Bundesratsverordnung in Kraft, wonach in allen Bäckereien und Konditoreien die Arbeit in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten wurde. Das jahrzehntelange Bäckerverbot wurde durch die Kriegsanforderungen nicht jünger gebracht hatten, konnte auf einmal sofort durch einen Gesetzlich geschaffen werden. Das Nachtbäckverbot war eine zwingende Folge der durch den Krieg der Regierung aufgegebenen Kriegswirtschaftspolitik. Es war also keineswegs eine große soziale Tat der frühesten sozialistischen Regierung.

Die Mißstände in den Bäckereibetrieben, deren Bekämpfung in der Defensivzeit oft die Hauptaufgabe waren, waren eine Folge der langen Arbeitslosigkeit in den Nachkriegsjahren. An einer sehr großen Anzahl von Betrieben herrschte in der Nachkriegszeit unerhörte große Arbeitslosigkeit, allgemeine Sonntagsarbeit und vielfach eine Unreinlichkeit, die jeder Befehlsgebung spottete. Beim Erlaß der Verordnung wurde von den Unternehmensorganisationen Protest erhoben und prophezeit, daß durch sie die Brotversorgung der Bevölkerung gefährdet werde. Ähnlich hat sich dann im Laufe der Jahre das Unternehmertum mit den gegebenen Zuständen abgefunden. In neuerer Zeit haben die Organisationen der Bäckermeister und Brotfabrikanten wieder verschiedene Versuche unternommen, eine Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen in der Weise herbeizuführen, daß der Arbeitsbeginn um 4 Uhr morgens erfolgen kann. Die Arbeitgeber

rechnen darf damit, daß ihre Wünsche bei der kommenden Beratung des Arbeitsbeschäftigungsgesetzes in Erfüllung gehen.

Zur internationalen Konferenz der Bäcker- und Konditoreiarbeiter einen großen Erfolg buchen: 1925 wurde mit vier Fünfteln Mehrheit auf der Konferenz in Genf ein Abkommensentwurf zum Verbot der Nachtarbeit beschlossen. Dieser ist es bis zur Stunde noch nicht möglich geworden, obwohl seit längerer Zeit der Arbeitsbeschäftigungsminister dem Reichstag einen Antrag zur Ratifizierung vorgelegt hat.

Das Verbot der Nachtarbeit ist nicht nur für die im Bäckerberuf tätigen Personen eine große Kulturvermehrung, es trägt auch dazu bei, das Bäcker- und Konditoreiengewerbe auf eine gesunde wirtschaftliche Grundlage zu stellen. Die früher bei der Nachtarbeit großartige Schmutz- und Schmutzluftentzerrung auf Seiten der Arbeiter und Befehlsleute ist durch die Einführung der Betriebsbeschäftigung und die allgemeine Verbesserung der Technik bei auch in den Kleinbetrieben große Fortschritte aufzuweisen.

Nur Leute, die in ihrer maßlosen Profitgier gegen alle sozialpolitischen Erwägungen anrennen, haben den Mut, auch heute noch gegen das Nachtverbot immer wieder Sturm zu laufen. Die Kulturverbände der Nachtarbeit darf niemals wiederkehren, und deshalb muß der Schlichtungsausschuss für die Nachtarbeit der Bäcker- und Konditoreiarbeiter ein klares Signal, alle Kräfte zu sammeln, die zur Durchführung der Betriebskontrolle mit betrogen können. Auf allen vom freigeberischen Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter dieser Lage aus Anlaß des Jubiläums des Nachtverbotes veranstalteten öffentlichen Kundgebungen lautet die Parole: „Als wieder Nacht- und Sonntagsarbeit!“

Wie wird der Arbeitsmarkt.

Das Konjunkturforschungsinstitut gibt für die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt folgende Prognose: „Im ganzen ergibt sich, daß offenbar die Wirtschaft in diesem Jahr von einer Arbeitslosigkeit, wie sie im vorigen Winter infolge des harten Frostes bestand (über 2 1/2 Millionen Hauptunterstützungsempfänger), verschont bleiben wird. Sollte die Wirtschaft wie bisher anhalten, so ist bereits im Februar mit einer gewissen saisonmäßigen Entlastung des Arbeitsmarktes zu rechnen. Der saisonmäßigen Entlastung werden allerdings konjunkturelle Befestigungen gegenüberstehen. Bisher sind noch keine Momente zutage getreten, die auf eine konjunkturelle Besserung der Arbeitsverhältnisse in den nächsten drei Monaten schließen lassen. Aber Voraussicht nach wird daher die Zahl der arbeitslosen Arbeitskräfte in der ersten Hälfte des Jahres die Millionengrenze kaum überschreiten können.“

Zarferorderungen der Schneider. Am kommenden Montag beginnen in Kassel die Befragungen der Arbeiter- und Arbeiternehmer der Bekleidungsindustrie zur Erneuerung der Tarifvertragsvereinbarung in der Herren- und Damenkleiderei. Die Arbeitgeber müssen, da von ihnen die Abmilderung des Vertrages ausgegangen ist, zuerst mit der Begründung ihrer Forderungen heranzutreten. Auf diese Begründung darf man gespannt sein, denn ihre Forderungen sind vielfach ganz unangehörig. Finden die Arbeitgeber sich nicht zu dem Deutschen Tarifvertragsratgeberverband vorgezeichneten Weg, dann wird der Reichsarbeiter in seiner Geburtsstadt Kassel begraben werden.

Aus aller Welt.

Das Geheimnis des Sultan-Zepsters.

Der „rote Sultan“ wurde, so zu seinen Begehren genannt. Als er im Jahre 1918 lebte, hatte ihn die Welt bemerkt, denn er war ein Mann, der schon 1909 entronnen wurde. Jetzt wurde durch einen Zufall entdeckt.

In der Rue la Boetie lag versteinert und verfaulend ein türkischer Herrscher. Zufällig kam jetzt ein Hebbauer derartiger Dinge in den Laden. Der Anbauer nahm den Herrscher, dessen Anschrift er nicht kannte, mit sich, und wollte ihn dem Anbauer zeigen. Der Anbauer erklärte, er dreht ihn hin und her, dreht am Griff und an der Spitze, aber es ist nicht möglich, die Verhüllung eines ganz bestimmten Ornaments, ist sogar ein Teil der Verhüllung. Das Zepster, sich sich auszunutzen. Ein großer, sehr geselliger Dolk in einer Schilde. Nichts anderes war dieses Zepster.

Wenn die Biographen in den Akten über Abdul Hamid nachschlagen, werden sie gewiss auch auf eine Bemerkung stoßen, die feststellt, daß dem Abdul Hamid 2. niemals ohne sein Zepster gehen habe. Wie gab er eine Erklärung, ohne die ihn ein Stück in der Hand von seinen Leibwächtern, legte er den Stab nie beiseite.

Man würde schon zu seinen Begehren eine Erklärung für seine Liebe zu seinem Herrscher. Eine Übergabe witterte man dahinter, ein Kreuz- und Machtsymbol für ihn... Auch nach seiner Thronbesteigung bewachte er dieses Zepster - bis man es nach der erteilten Hand des Sterbenden nehmen mußte. Die Zeremonie der Entlassung brachte das Zepster an die Erde und dann an die Kaiserhändler. Und auf vielen Umwegen schließlich nach Paris, wo man ein Geheimnis entdeckte.

Das Zepster war also nicht anders als eine Art Selbstbildnis, das der Sultan in seiner Furcht vor Mordtaten in seine Hand haben wollte. Er glaubte dauernd Mörder um sich zu haben, die von England zu ihm geschickt seien, um ihn zu ermorden. Sein Spitzelgehör war groß; aber keinen seiner Geheimagenten traute er so, daß er ihm das Geheimnis seines Zepsters anvertraut hätte.

Rachakt einer Schreckin. Wegen Ostmordverurteilung an den ihr anvertrauten Schutzbüchsen wurde in Monte Male (Kam-Genien) die 27jährige Schreckin Rachit verhaftet. Die Schreckin war in einem Streit mit der Rachit geraten und entlassen worden. Sie wird nun beschuldigt, den Kindern Rachit ins Essen getan zu haben, um damit die Rachit in den Verdacht zu bringen, diese Tat begangen zu haben. 18 Kinder erkrankten lebensgefährlich und konnten nur durch schnelles ärztliches Eingreifen gerettet werden.

„Die Welt im Jahre 2000.“ Man hatte gemunkelt, daß bei diesjährigen Kaiser-Neujahrsgeschenken nach dem finanziellen Mißerfolg des vorjährigen ausfallen würden. Nun ist die Welt im Jahre 2000. Die Vermutung sah man. Der Kaiser Neujahrsgeschenke sind nicht und zwar unter der Devise: „Die Welt im Jahre 2000.“ Auf ein Preisausstellen lieferten 150 Künstler Entwürfe. Erster Preis: Bierentwertung; zweiter Preis: die Kuh im Jahre 2000; dritter Preis: Warsabgeordnete. Man will also hoch hinaus.

100 000 Mark geliehen. Im Paketpostamt der neuen türkischen Hauptstadt Ankara hat der Kassierer Osman Kemal aus der ihm anvertrauten Kasse Beträge von insgesamt 100 000 Mark geliehen und diese Diebstahls durch systematische Rücknahmen der Kassenbücher jahrelang geschickt zu verdecken verstanden. Durch einen Zufall ist der Betrag jetzt aufgebrochen worden. Osman Kemal wurde verhaftet.

Zeppeleinbau in Amerika.

Die Goodyear-Zeppeleinbau-Kompanie in Opa hat beschlossen, drei große Luftschiffe mit einem Flugradius von 16 000 Kilometern zu bauen. Die drei Luftschiffe werden je 4 mal 100 000 Kubikmeter Gas mit sich führen und damit 100 000 Liter brennendes Zeppeleinbau-Gas mit sich führen und damit 100 000 Liter an Größe übertreffen. Die Luftschiffe sollen 100 Personen befördern und werden, nach den Plänen der Gesellschaft, in den regelmäßigen Flugdienst zwischen Amerika und Japan gestellt.

Flug über den Kilmandscharo.



Der Kilmandscharo, Afrika's höchste Berg.

Links: Der schweizer Pilot Mittelholzer, dem auf seiner Flugzeugexpedition mit Baron E. v. Nothhoff die erste Überquerung des über 6000 m hohen Kilmandscharo gelang.

Immer wieder die Spiritusfrage. In Camburg in Thüringen verläßt eine 17 Jahre alte Hausangestellte in Abwesenheit ihrer Dienstherrin das Feuer im Ofen brennen zu lassen, daß sie auf die noch glühenden Bräute aus einer flüssigen Spiritus- und Antheilung ist dabei der Inhalt der Fächer von den hochglühenden Flammen entzündet worden. Haare und Kleider der Unvorsichtigen gingen Feuer. Sie fiel schließlich brennend auf den Boden des Hauses und stieß laute Hilferufe aus. Bis die Nachbarn herbeieilten und Hilfe bringen konnten, hatte das Mädchen 10 schwere Brandverletzungen davongetragen, daß es kurze Zeit später in einem Krankenhaus in Jena starb.

Freilichtausstellung in Anstalten. Zur Zeit hat Konstantinopel das schönste Freilichtmuseum zu verzeichnen. Die Sonne scheint so warm, daß alle Welt ohne Mantel ausgeht, und die ländliche Umgebung der Stadt von seltsam Gras und Blumen bedeckt ist. Im Schwarzen Meer grünen die Holzapfeln, und in Smyrna schloßen die Pflanzensäume aus. Während der vergangene Winter der Kälte und Schneedecke war, den die Tiere seit Jahrzehnten nicht hatten, scheint der diesjährige nach einigen im Dezember in Braxien eingetretenen heftigen Schneestürmen vorbei zu sein, ohne daß Konstantinopel Schnee gesehen hat.

Verkehrsweg. Der Schiffsmaster Eff in Aolding wurde in Holt genommen, weil er im Verdacht stand, das größte Schiff der Welt, die „Gala Eff“, vor Hollandisch-Guayana dadurch zum Sinken gebracht zu haben, daß er in den Rumpf des Schiffes eine Anzahl Böher bohren ließ. Eff, der Befehl des Schiffes ist, wird beschuldigt, den Kapitän veranlaßt zu haben, das Schiff zu verankern, um die Verankerung zu erhalten.

Unterbringung bei der Reichswehr. Aus 11 m wird gemeldet, daß bei dem Zusammenstoß des Aufständischen in Danau-erdingen einige verhaftete Bewohnungsbediensteter Kilmant wurde wegen Verdachts der Urkundenfälschung und Amtsunterschlagung festgenommen und ins Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Es soll sich um eine Summe von 4000 Mark handeln.

Ein Todesurteil. Das Schwurgericht Baunzen verurteilte am 15. Januar den Gelegenheitsarbeiter Gerach wegen Mordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Gerach hat am 22. September 1929 in Jöhni den Leutnant an der nachrichtigen Magdalena Wöschke verurteilt.

Orkan über England.



Infer Bild zeigt ein Haus in London, dessen Giebelwand durch den Sturm umgestürzt. Zwei Personen wurden durch die niederfallenden Trümmer getötet.

Der Sturm, der die Nordküste heimstieß, hat besonders Südb-England schwer betroffen und neben großen Verheerungen zahlreiche Menschenleben gefordert.

Die Geliebte erdroffelt. Am Haupte Bringenale 81 in Berlin hat in der Nacht zum Freitag der 28 Jahre alte Arbeiter Heilig Reichardt eine Bekannte (Frau Bernmann, mit der er ein Liebesverhältnis unterhielt, ertränkt und sich dann die Pulswellen geöffnet und am Fensterzug erhängt. Reichardt hatte begehrt, daß seine Braut, die ihm mit anderen Männern hintergangen hatte, ihn endgültig verlassen würde. Als es am Donnerstagabend wieder zu einer Auseinandersetzung zwischen beiden gekommen war, entfiel sich der eifersüchtige Liebhaber zu der grauenhaft Tat.

So ein Gelehrter! Ein alter Anwalde, der sehr heruntergekommen aussah, erlitt dieser Tage in B o d u m einen Herzschlag auf der Straße und verstarb bald darauf. Seine ganzen Habgüter ließen hatte er in einem Bündelchen bei sich. Als man an die Entdeckung dieses armen Mannes dachte, mußte man mit großem Entsetzen feststellen, daß der Arme 2000 Mark Bargeld, davon 250 Mark in der Geldtasche, das übrige in 50- und 100-Markscheinen verpackt in einem Papierbeutel bei sich trug. Außerdem fand sich ein Sparfahnenbuch der Stadt Bodum mit 2000 Mark. Aus seinen Aufzeichnungen ging hervor, daß er aus guter Familie stammte, durch seinen Bankerrott aber verarmt war. Bis der verstorbenen Reiche sein Geld zusammengebracht hat, ist rätselhaft, da er nur Anwaldeverdienst bezog. Er war allerdings krankhaft paranoisch und gönnte sich selbst nicht das Geringste.

Tragödie einer Mutter. In Suedbrunn, Kreis Eckenförde, wurde die Witwe Gumbert mit ihren beiden Kindern in der Wohnung tot aufgefunden. Nach den bisherigen Feststellungen ist der Tod nach dem Genuß vergifteten Kaffees eingetreten. Man nimmt an, daß die Frau, die vor Jahresfrist ihren Mann verloren hatte, freiwillig mit ihren Kindern aus dem Leben geschieden ist. Die beiden Kinder waren drei und fünf Jahre alt.

Rechtserbeiges Orel. Der 45jährige Herr Herr Ernst Wolfmann in Berlin wurde auf tragische Weise das Opfer seines Aberglaubens. Als er vor einigen Tagen mit Freunden zusammen war, kam man in angeregter Stimmung auf den Gedanken, mit Streichhölzern ein Spiel zu treiben, dem mehrere Bedeutung untergeschoben wurde. Man nahm drei Streichhölzer verschiedener Länge, wobei der Mittlere die Länge eines goldenen Ringes hatte, und wurde, dem die bestmögliche, zuerst zu sterben. Wolfmann zog das kürzeste Streichholz. Er nahm die Sache für ernst, für tödlich los: denn am Morgen wurde er mit durchdringlichen Fußboden und einer schweren Vergiftung aufgefunden. Bald nach seiner Einlieferung in die Charité verstarb er.

Liebeslauf nach dem Vatermord. In der Nähe von Mondsee (Steiermark) erschloß der 28jährige Michael Schaffelner mit einem Anwaldeverdienst den Hausbesitzer Michael Schaffelner, weil er sich in den Kopf gesetzt hatte, daß er einen reichen Bauern zum Schwiegerhahn haben müsse. Hierfür ließ jedoch zu Schaffelner und überredete ihn zu der jüdischen Braut. Erst ließ Schaffelner den Mann in den Unterirden. Dann führte sich der Täter mit dem Säbel auf ihn und zerstückelte ihn mit ungefähr 50 Hieben. Die Leiche war noch nicht kalt, als Schaffelner mit der Leiche des Ermordeten eine Liebesnacht verbrachte. Beide wurden verurteilt. Schaffelner stand sofort als ein böse große Reue, während die blutdürstige Braut ihre Mütterlichkeit anfänglich hartnäckig leugnete.

Geretteter Polarisier. Nach einer Meldung der Funktionäre Zintigny sollen die beiden verlassenen amerikanischen Polarisier-Geliebten u. Borland in der Gegend des Ringenauflusses, etwa 200 Kilometer vom Nordpol entfernt, gefunden sein.

Strahlender Leidenschaft. In einem Stockholmer Krankenhaus nahm eine Patientin anstelle von Strahlen Spantal zu sich und starb. Wegen die Krankenpfleger, auf deren Verlangen das Verbrechen, dem behinnte noch eine zweite Patientin zum Opfer gefallen wäre, zurückzuführen ist, ist ein Verfahren eingeleitet worden.

Lagerarbeiter Baron Hof. Das Interesse vieler Leser deutscher Zeitschriften wurde durch ein wiederholt erdennendes Ansehen gewekt, in dem ein Baron Hof, der jetzt als ein 28jähriger Lagerarbeiter Friedrich v. Dorn verhaftet worden konnte, für seine 19-jährige Tochter ein geheimes Verlöbniß hatte. Wer sich bewußt war - aus Berlin waren es nicht weniger als 70 Bewerberinnen - betam stets eine Anstellung auf das in Rordorf am Bodensee liegende Gut des Baron Hof. Tatsächlich war alles Schwindel. Friedrich v. Dorn aus Spandau hatte es nur auf die 15 4 abgesehen, die die angestellten Lagerarbeiterinnen vorher für eine in der Schweiz notwendige Arbeitsbescheinigung einfordern sollten.

Eine tödliche Einbrecheraktion. Am Freitag wurden in Nord-Berlin zwei Einbrecher verhaftet, an deren Tüte (Kurswache) die Zugehörigkeit zu einer Einbrecherbande erkannt wurde. Die seit Monaten des Berliner Konfessionskreises heimlich. Die Spuren der Bande nachschleichen man u. in Spandau, Potsdam und verschiedenen Bezirken Berlins. Der Weg zum Ziel führte im allgemeinen über die Dächer der Nachbargebäude. Bei der Suche nach dem Verbrechern entdeckte die Kriminalpolizei auch Spuren eines ausgeprochenen Frauenfußes. Die verhafteten Einbrecher gaben zu, unter Führung einer Frau gearbeitet zu haben, verweigerten aber jede Auskunft über sie. Nicht zum ersten Male verurteilt die Polizei der Begangenen der geheimnisvollen Dame-reiterei Form zu geben. Sie scheint bereits bei einer Einbrecher-ferie vor einigen Monaten in Potsdam höchst aktiv mitgewirkt zu haben.

Letzte Nachrichten

(Eigene Fund- und Drahtberichte).

Schweres Erdbebenunglück in Oberhessen. Kassel, 18. Januar. (Telumion). Auf der Rordmühl-Grube in Kassel beim Eisenbau durch Gefallenmassen verunglückt, ein Arbeiter war sofort tot, die beiden anderen Verletzte wurden mit schweren Knochenbrüchen noch lebend geborgen.

Schwerer Bergungsglück auf der Heinhilfsgrube. Beuthen, 18. Januar. (Telumion). In den Spätdunkelstunden des Freitag gelang es den Rettungsmannschaften auf der Heinhilfsgrube, sich bis zu einem der beiden noch verschütteten Bergleute hindurchzuarbeiten. Wie nicht anders zu erwarten war, fand man den Bergmann tot vor. Gegen 23 Uhr war der Körper des Unglücklichen bis zur Hälfte freigelegt. Den letzten verschütteten Arbeiter konnte man bisher trotz aller Anstrengungen noch nicht erreichen. Die Hoffnung, ihn lebend bergen zu können, muß nunmehr aufgegeben werden, so daß die Gesamtzahl der Todesopfer des Unglücks vier beträgt.

Wieder 13 Todesurteile in Sonjezruand vollstreckt. Moskau, 18. Januar. (Telumion). Wie aus Moskau gemeldet wird, wurden am Freitag in Berditschew 13 Bauern erschossen, weil sie verurteilt haben sollten, das Sonjezruand zu füllen. Sie sollen außerdem Gewalttaten gegen kommunistische Führer verübt haben.

Zugaben sind nie umsonst

sondern sie sind stets im Preise mit ein kalkuliert.
Aus diesem Grunde sind wir Gegner des Zugabe-
wesens.

**Dafür liefern wir unseren Mitgliedern
nur Ware in allerbesten Qualität zu
niedrigsten Tagespreisen**

Durch eigene moderne Fabriken ist uns dies möglich.
Weil jedem Genossenschaftler seine großen wirt-
schaftlichen Vorteile bekannt sind, darum kauft er
seinen ganzen Bedarf nur in der

**Konsum- und Spargenossenschaft
für Halberstadt und Umgegend.**



Stadtpark - Kleiner Saal

Jeden Sonntag:

Gesellschafts-Ball

Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Goldener Winter

Gut, reichlich und billig!

Jeden Sonntag:

Tanz

Neue dekorierte Hahnel
38 label ergebnis ein
Hermann Praatz
Hornstraße 6.

**Bratfischilet mit
Kartoffel-Salat**

für nur 60 Pfennig - 9 bis 24 Uhr

„Hochsee-Restaurant“

Goddenstraße 14 Goddenstraße 14

Unsere Kaffeestunden

die sich großer Beliebtheit erfreuen,
setzen wir nachmittags von 15-18 Uhr
an folgenden Verkaufsstellen fort:

Dienstag, den 21. Januar
Verkaufsstelle 6, Nordweg (Siedlung)
Mittwoch, den 22. Januar
Verkaufsstelle 8, Gröperstraße
Freitag, den 24. Januar
Verkaufsstelle 16, Hoystraße

**Konsum- und Spargenossenschaft
für Halberstadt und Umgegend**

BildschauSpielhaus

**Morgen Sonntag, 19. Januar
vormittags 11 Uhr**
Aufführung des gewaltigen Großfilms

Die

„Bremen“

**„Königin der Meere
Kapitän Carl Heid spricht!**

Riesenkraft und gigantische Maschinen bauen
die „Bremen“ - Konstruktion des Riesen-
schiffes - Wie konnte mit nur

100000 PS
Das blaue Band des Ozeans
gewonnen werden?

Die Presse schreibt u. a.
Die Bilder vom Entstehen der „Bremen“ werden
sogar Frauen, die für Technik gar keinen Sinn
haben, außerordentlich interessieren

Mit dem Film-Apparat durchs ganze Schiff
Sport an Deck (Boxen, Tennis, Golf etc.) -
Kaspierte und die Kinder - Küche und Keller
- das ganze Abendessen - Amerikaner pro-
bieren Münchener Bier - Betrieb in der
Konzerthalle und im Ballsaal - Hinunter in
die Unterwelt (Maschinen, Kessel) - Freude im
eleganten Schwimmbad - Flugzeug Carl
Abschub vom Katapult! Post-Rekord!

**Feierlicher Empfang der
„Bremen“ in New York**

Hunderttausende bestaunen das Schiff.
Film der Döring-Film-Werke Hannover in
Gemeinschaft mit dem Norddeutschen Lloyd
Bremen.

Preise der Plätze von 60 Pf.
bis 1.50 Mk. - Vorverkauf bei
Rummert, Fischmarkt.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 18. Januar 1930, 20 bis 22^{1/2} Uhr
Zum ersten Male!

Ratten

Schauspiel von Gehart Hauptmann (0.50-3.50)

Sonntag, den 19. Januar 1930, 16-18 Uhr

Zu ermäßigten Preisen!

Der Mann, der seinen Namen änderte

Schauspiel von Wallace (0.40-2.00).

18^{1/2}-22 Uhr

„Uschi“

Operette von Jean Gilbert (0.80-3.00)

Voranzeige!

Am Sonnabend, den 1. Februar 1930
findet in sämtlichen, herrlich dekorierten
Räumen des „Odeum“ unser diesjähriger

Maskenball

statt. Einladungen bei allen Funktionären.

Arbeiter - Radfahrer - Verein

WARTBURG

Sonntag
erstklassiges

Künstler-Konzert

Leitung Herr Kapellmeister Görke

Eintritt frei! Eintritt frei!

Mangolds Restaurant Am Bullerberg

Morgen Sonntag, den 19. Januar 1930



verbunden mit
Gesellschaftstanz
und
Kappenfest

Zu gemütlichen Stunden laden ergebenst ein

Erich Mook u. Frau

Inserieren bringt Gewinn!

In den neuen Sälen des
Hotel Prinz Eugen
Direktion E. Schmalz
Fernruf 2037 Breitenweg 42-43
**Sonntag, den 19. Januar,
20 Uhr:**
**Gesellschafts-Abend
mit Tanz**
Tanzportkapelle Uspach
Erstklassige Küche Gepflegte Biere
Reichhaltige Weinkarte
Tischbestellungen erbeten

**Auf jedem
Ball in einem
anderen
Kostüm!**

Maskenkostüme können so billig sein, daß Sie sich fast für
jedes Fest ein neues leisten dürfen. Besorgen Sie sich das neue
„Ullstein-Masken-Album“ mit den 120 Modellen und schneiden
Sie selber! Das bisschen Stoff kostet nicht viel, und das Nähen
geht Ihnen, selbst wenn Sie ungeübt sind, mit Ullstein-Schneitern
spielend von der Hand. Folgen Sie unserem Rat, so können Sie,
ohne dem Geldbeutel weh zu tun, auf jedem Ball in neuer Gestalt
Überraschungen hervorrufen und erleben! Ullstein-Masken-
Schnitte und Ullstein-Masken-Alben bekommen Sie an unserem
Schnittmusterstand.

WILLY COHN

**Ihren
Reparaturen**
schnell, sauber, billig
Gustav Pfeiffer,
Uhrmacher,
Hornstraßenstraße 34.

**Wasche
mit Luft-**
druck, denn
sich ein tau-
sendfach be-
liebiger Apparat
„Hartmüll“,
wie er sich
nennt, wäscht
blütenweiß
ohne Zutun der Hand!
Hervorragende Leistung.
Z. B.: 30-40 Taschentü-
cher werden in 1-7
Minuten gewaschen.
10 M. Anschaffungspreis
**Reinhold
Nagel**
H. & E. Rückhaus

Sonntag, 19. Januar
Voller Betrieb im
Sorft-Haus
Ab 8 Uhr im Saal:
Gr. Bockbier-Fest
Stimmung Humor
**Künstler-Konzert
Tanzdielen**
In den Winterzimmern:
Kaffee-Konzert
Eintritt frei Autobus-Verkehr

Danksagung.
Jedem, der an
Rheumatismus,
Ischias oder Gicht
leidet, teilichergern
kostenfrei mit
was meine Frau
schnell und billig
kurierete. 15 Pfennig
Littichporto erbeten.
H. Müller, Oberstraßestra. 8
Dresden 105,
Neustädter Markt 12

Gesund
erhält das
Baden
Daraus verwenden viele
hunderte von beengt
Wohnenden die hoch-
steil. verzinnt. Wanne
Stück RM. 14.50
**Reinhold
Nagel**
H. & E. Rückhaus

„Dompropst-Keller“
Jah. Franz Reil
Zusammenb. den 18. Januar 1930
Schlachtfest
ab 10 Uhr, in befeuertem Saal.
Es laßt freunlichst ein Der Wirr.

Selbstkeller
Jeden Sonntag und Mittwoch
nachmittags 3^{1/2} Uhr
vornehm. Künstler-Konzert
Leitung: Konzertmeister Fr. Lehmann
Eintritt frei!

Mod. Selbstbibliothek
Leihgebühr 10, 15 und 20 Pfennig.
Bakenstraße 11.

Recht und Gericht.

Ein verurteilter Schwindler.

Den Eheleuten Sch. aus Redderfeld hat ihr Grundstück gepfändet. Aber der Ehemann kümmerte sich nicht viel um die Pfändung. Er verkaufte trotzdem 100 Hühner. Die Eheleute ließen dann noch Vermögensgegenstände über, wo er ein anderes Grundstück pachtete. Um eine Sicherheit zu haben, schloß der Verkäufer mit dem Angeklagten einen Verlehnungsvertrag ab, wobei letzterer versprach, daß die überlegenen Sachen bereits verpfändet waren. In einem Vermögensgegenstand Hotel hatte er außerdem eine Forderung von 27 Mark hinterlassen und einem Bote um 40 Mark angepöbeln, wofür er einen Scheid ohne Bedingung gab. Ein Scherzschänder bezeichnet den Angeklagten, der während des Schlafes im Lager in München verhaftet wurde, als notorischen Räuber und Schwindler. Das Gericht verurteilte ihn zu acht Monaten Gefängnis.

Ein schlechter Soldat.

Der frühere Obergeleitete D. war als Bedienungsführer beim Regiment tätig. Hier hat er sich verschiedene Unregelmäßigkeiten zuschreiben lassen. So hat er Heeresbefehle, Kommandogerichte usw. unterschrieben. Selbst einen Kameraden hat er um 48 Mark gefälscht. Das Urteil lautet auf fünf Monate Gefängnis. Außerdem ist er natürlich aus dem Heer entlassen.

Ein merkwürdiger Betreter.

Der Inhaber einer Lebensversicherung in Offen wird sehr erfreut darüber gewesen sein, daß ihr neuer Betreter D. aus Ballenstedt sich als tüchtiger Versicherer erweist. Aber er schon nach ganz kurzer Zeit über 20 Aufträge einreichte. Aber bekanntlich ist nicht alles Gold, was glänzt, so waren auch nicht alle Aufträge, die D. einbrachte, echt. Im Gegenteil, die Mehrzahl war unecht, so daß die Firma um circa 10 Mark in der Höhe von pro Stück 70 Mark gefälscht wurde. D. war deshalb vom Queblinger Schöffengericht wegen Unterschlagung zu einem Monat Gefängnis verurteilt, wogegen er Berufung eingelegt hatte. D. hatte ein etwas merkwürdiges Geschäftsverfahren. Er machte zunächst Bestellungen an sich selbst ohne Angehörigen usw. Die Uhren waren bei einer späteren Kontrolle nicht mehr vorhanden. Dann ging er zu anderen Kunden, die auf realem Wege eine Uhr auf Absatz gekauft hatten. Die Kunden waren mit der Uhr sehr zufrieden und hatten auch gegen den Preis nichts einzuwenden. Aber der Angeklagte erklärte, die Ware sei bundarmierbar, man könne sie in anderen Geschäften billiger kaufen. Wenn sie die Uhr bar bezahlen wollten, würde er sie ihnen viel billiger lassen. Gaben die betreffenden Leute ihm dann einen Barbetrag, so waren die Uhren in der Regel nicht mehr zu finden. Die größten Beträge gehen, so nahm er die Uhr wieder mit und verkaufte sie anderweitig für einen Scheinpreis. Die Berufung des Angeklagten wurde auf seine Kosten verworfen.

Ein gefährlicher Messerstecher.

Mit Recht führte der Vorsitzende der Großen Strafkammer aus, daß es eine lässliche Fei, bei jeder Kleinigkeit zum Messer zu greifen und daß gegen solche Messerstecher mit empfindlichen Strafen vorgegangen werden muß. Der Angeklagte D. aus Grünungen war wegen einer solchen Messerstecherei zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Die Berufung, die er dagegen eingelegt hatte, wurde auf seine Kosten verworfen.

Arbeiter und bürgerliche Säger.

Von einem der Betreter der bürgerlichen Säger wurde einmal mit erheblicher Stimme erklärt, daß dem Deutschen Sägerbunde 70 Prozent der Arbeiter angehören. Dies jählenmäßig zu unterfragen, müßte man den bürgerlichen Sängern überlassen. An sich bedeutet die Behauptung für die deutsche organisierte Arbeiterschaft nicht gerade eine Schmährede. In allerdings lobenswerter Eicht erscheint jene „Feststellung“, wenn in einem Artikel der bürgerlichen Presse, zu der selbstverständlich die deutsche Arbeiterbewegung, der bürgerliche Säger gehört, die Arbeiter als Mitglieder im Bund der Säger der bürgerlichen Klasse gar nicht genannt werden! Und warum? Man umwidert in dem Artikel die Herren Akademiker. Das ist nicht die Arbeiter! An folgendem Satze mag das demonstriert werden: „Wenn es der Fabrikarbeiter, der Kaufmann, der Künstler nicht unter ihrer Würde halten, mit dem kleinen Beamten, dem Handlungsreisenden, dem Angestellten gemeinsam sich an der Frage des Sängers erfreuen, dann heißt auch der „Studier“ sich nicht grundlos davon fernhalten.“

„Ob der Säger einmal bräut, wirft Du mich dreimal verurteilt haben“ — und wenn die „neutralen“ Säger an die Herren „Gelehrten“ appellieren, dem bürgerlichen Sägerbunde beizutreten, dann verlegen sie den „Bruder“ Arbeiter. Aber nicht die Verlegenheit genügt dem Herren noch nicht. Sie müssen noch den Akademiker als die Gefährlichsten kennzeichnen, die für das Wesen der bürgerlichen Säger bedrohlich sind. Es soll durchaus nicht einer vollkommenen Gleichmacherei das Wort geredet werden.

„Wo noch nicht einmal die Beamten, Handwerksmeister und Angestellten sind, „hüblicher“ genug. Der Herr Akademiker muß noch einen besonderen Roder Sängern bekommen: Gleichmacherei gibt es im Verhältnis zwischen Säger und Arbeiter. Die Säger bleiben gebahrt. Rein hübscher werden die „Wies“ und die „Bescheiden“ getrennt. Und mitten in dieser Gesellschaft liegt der Prolet mit 70 Prozent des Bundesbestandes! Diese 70 Prozent aber werden totgeschwiegen. Es könnte nicht ausreichen wie — Gleichmacherei! So, Prolet, wirft Du von Deinem „Sangesbunde“ eingeschlagen!

„Mit Dir zu prägen, Dich heranzuholen zum Sagen — ja, dazu bist Du gut; aber bei der Werbung um die „besseren“ Kreise Dich als „Sangesbruder“ zu nennen — nein, das kann Du nicht verlangen. Das löst die Sangesbrüderlichkeit auf bei den Beamten, Handwerksmeistern und Angestellten. Und selbst da beugt man schon vor — Gleichmacherei — nein, das gibt im Deutschen Sägerbunde nicht! Man glaubt kein lässlicher nach „Studieren“ und „Nachschreiben“ und überhört dabei den Arbeiter.“

Sollte das nicht wie ein Witz sein, wenn man unter den Reihen der bürgerlichen Säger offiziell als Statistiken Zahlen geführten gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter? In den Reihen der Arbeiterlänger liegt ihr Gefolge! In den Reihen des Bürgertums und seines Sägerbundes liegt ihr „unheimliche Soldaten“. Kommt zu euren Brüdern, zu euren Genossen in den Arbeiter-Sägerbund — und laßt den Herren bürgerlichen ihre Beamten, Handwerksmeister und — Akademiker!

* Zum Wochenprogramm des Stadttheaters. Am Sonntag, 19. Januar, nachmittags 10 Uhr, wird das Schauspiel „Der Mann der seinen Namen änderte“ auf vollständigem Preis (0,40—2,00 RM) aufgeführt. Dieses Schauspiel, das auf Grund seines spannenden Inhalts und seiner sensationellen Situationen bisher eine unerminderte Zuschauersfreude auf das Publikum ausübte, ist ähnlich wie das Schauspiel „Der Herr“ von demselben Autor gestaltet. Die Aufführung endet gegen 18 Uhr, so daß den auswärtigen Theaterbesuchern Gelegenheit gegeben ist, dieses ausgezeichnete Unterhaltungsstück kennen zu lernen. — Abends, 19.30 Uhr, wird Jean Gilberts Operette „Alibi“ wiederholt. Die Operette, in zeitgemäßer schaffiger Musik gehalten, mit vielen modernen Tanzsätzen, hat das Publikum, wie der bisherige Erfolg beweist, sehr gut unterhalten. Dienstag, 21. Januar, 20 Uhr, wird Oberst Hauptmanns Schauspiel „Kaiser“ zum ersten Mal wiederholt. Mit harter dramatischer Kraft

Kirche und Dissident.

Ein interessanter Prozeß.

Eine wichtige Entscheidung fällt das Amtsgericht Stettin, Wöl. 21, am 19. November 1929 „Um Namen des Volkes“.

Ein Genosse, welcher schon jahrelang aus der Kirche ausgeschieden ist, bekam eine Berechnung zur Kirchensteuer. Er ließ sich an die zuständige Kirchengemeinde veranlassen, daß er ihm durch seinen Einpruch in dieser Angelegenheit entstehenden Kosten jurisdiktionale bzw. einklagende werde.

Die Kosten für den Genossen waren:
Für oben erwähnten Einreibebrief 88 3
Strafgebühren nach und nach vom Amtsgericht bei Anhängigmachung dieser Forderungssache 40 3

Der Rechtsanwalt der Kirchengemeinde erhob natürlich Einpruch gegen diese Klage.

Das Gericht verurteilte folgendes Urteil:
21 C 3264 29 Verurteilt am 26. November 29, geg. Güde Justizsekretär als Urteilsbeamteter des Gerichtsstelle.

— 3 —
Im Namen des Volkes!

In Sachen des Gemeindefiskalrätors Paul Schöpe in Stettin 10, X, wiewohl 19a I, Klägers, gegen die Kirchengemeinde „Frei- und Wietzen“ durch den Gemeindefiskalrator, Beklagte. Prozeßsachemündlicher: Rechtsanwalt Dr. Wurzbach in Stettin wegen Forderung.

Das das Amtsgericht Wöl. 21 in Stettin auf die mündliche Verhandlung vom 19. November 1929 durch den Gerichtsstellbesitzer Dr. Engler für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, dem Kläger 0,78 M (Achtundachtzig Reichspfennig) zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Laß es ab.

Die Beklagte fandte dem Kläger eine Aufforderung zur Bezahlung der Kirchensteuer zu. Da Kläger schon viele Jahre lang der Landeskirche nicht mehr angehört, war die Aufforderung un-

rechtig. Um event. Vollstreckungsmaßregeln zu vermeiden, legte der Kläger mittels eingeschriebenen Briefes Einpruch ein.

Der Kläger, Herr Paul Schöpe, Stettin, besaupt, dadurch einen Schaden von 0,78 M gehabt zu haben — 0,38 M Porto für den Einreibebrief und 0,40 M für zwei notwendige Strafenbefragungen. Er beantragt daher, die Befragte zur Zahlung von 0,78 M vollständig zu verurteilen. Befragte beantragt Abweisung.

Entscheidungsgründe.

Der Einpruch des Klägers ist gerechtfertigt. Der Kläger hat einen Schaden erlitten. Er mußte gegen die unberechnete Zahlung ausfordern. Die Befragte hat die Kosten des Rechtsstreites verursacht, erlitten also die unzumutbaren und sind von der Befragten auch nicht beizutragen worden. Diesen Schaden hat er dadurch erlitten, daß ein Beamter der Befragten fehlerhaft die ihm dem Kläger gegenüber obliegende Amtspflicht verlegt hat. Gemäß § 839 BGB. wird der Beamte für den Schaden haftbar.

Nach § 131 BGB ist die Verantwortlichkeit dem Dritten gegenüber auf die öffentliche Körperlichkeit abgedingt, in deren Diensten der Beamte steht, d. i. die Befragte.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 BGB. geg. Dr. Engler, ausgefertigt: Stettin, den 26. 11. 29.

Rechtsanwalt, Konzeptionssekretär als Urteilsbeamteter der Gerichtsstelle.

Das Urteil ist rechtskräftig und die Klage, daß wir alle zu verurteilen mit Genosse Schöpe es gelten hat. Dann wird hinsichtlich der Befragten der Dissidenten durch die Kirche endlich aufhören; denn Rückzahlung der Lasten an den Kläger und die Tragung der Prozeßkosten werden absehend wirken, wenn Hunderte und Tausende Verurteilungen erfolgen.

Hätte der Genosse noch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, sowie Wohnzettel gehabt, so hätte die Kirchengemeinde auch das noch mit tragen müssen.

vermeint Hauptmann das Tragische und das Komische dieses Schauspiels in der Handlung. Am 22. Januar, 20 Uhr, Wiederholung des Schauspiels „Die Bürger von Calais“ von Georg Kaiser, das Drama „Die Bürger von Calais“, das zu den monumentalsten und gewaltigsten dramatischen Schöpfungen der letzten 15 Jahre zählt, hat bei den bisherigen Aufführungen einen starken Eindruck beim Publikum hinterlassen. Donnerstag, 23. Januar, 20 Uhr, Wiederholung der Operette „Alibi“, — Freitag, 24. Januar, 20 Uhr, Wiederholung des Schauspiels „Kaiser“, — Samstag, 25. Januar, 20 Uhr, wird Gummichs Reizendes Operette „Die Balobere“ wiederholt. Bei der „Balobere“ haben wir es mit einer modernen, zeitgemäßen Operette zu tun, die in Handlung und Musik unterhaltsam und originell ist. Am Sonntag, den 26. Januar, nachmittags 15.30 Uhr, wird das Weihnachtslied „Der Schneemann“ von Alexander Schiller auf Grund vieler Anfragen noch einmal wiederholt. Diese Aufführung findet zu vollständigem Preis (0,40—2,00 RM) statt. Die Vorstellung endet gegen 18 Uhr. — Abends, 19.30 Uhr, die zweite Aufführung der Oper „Die Boheme“ von Puccini. Die Gestaltung dieser multifaktigen besten Oper Puccinis hat ein einmaliger Preis- und Publikumsverdienst. Es muß immer wieder betont werden, daß gerade die Opernaufführungen des Stadttheaters, die die wirtschaftlichen Mittel her anspannen, nur durchgeführt werden können, wenn alle Kreise Halberstädts sich zeitlos zum Besuch entschließen. Die bisherigen Opernaufführungen haben bewiesen, daß mit wenig Mitteln, aber um größeren Erfolg aller Kräfte ein gutes künstlerisches Niveau zu erreichen ist. Auch die Premiere der Oper „Boheme“ hat dies bewiesen.

* Der Finanzbeamte als Steuerhinterzieher. Der Steueramtsrat Brandes aus Bernerode gab schon einmal vor einigen Jahren eine unrichtige Rolle vor dem Halberstädter Gericht und zwar in einer politischen Streitfrage. Damals wurde festgestellt, daß Brandes als Führer eines rechtsprechenden Wortverbandes sich die Brust mit einem Klemperler geschmückt hatte, der nicht etwa auf dem Felde der Ehre erworben, sondern für „Kleiner Witz“ gekauft war. Das war eine sehr lässliche Verleumdung für den nationalen Mann. Aber Brandes und seine Obgenannten setzten sich auch nach auf anderem Gebiet. Als Steuerhinterzieher, als Beamter der Republik, die er so sehr schmäht, ist er wohl darauf bedacht, daß andere Leute ihre Steuern pünktlich und regelmäßig bezahlen, aber selber nicht es nicht so genau. Seine Frau besitzt nämlich einen Zigarrenladen und es wurde festgestellt, daß beide Eheleute die unangenehme Beschäftigung des Steuerhinterziehens zu unregelmäßig und unfortwährend ausübten, daß

die vom Finanzamt einen Strafbescheid wegen Steuerhinterziehung bekommen. Also ein Beamter, der von der Republik nicht als Beamter, sondern als Beamter, die Republik nicht entzweit, der außerdem die Steuern. Beide Parteien hatten nun eine gerechtfertigte Entscheidung beantragt. Aber auf den einbringlichen Vorhalt des Vorherrn, daß die Sache doch sehr ausgiebig ist und daß die Strafe aus höher werden könnte, war der Mut des teufelischen Mannes anscheinend doch sehr gelassen, so daß er den Antrag auf gerechtfertigte Entscheidung zurücknahm.

* Patentstreit, zumangewandelt vom Berliner Reichsanwalt, Reich Berlin, 12. Große Strafkammer, 59. Auskünfte bereitwillig. Paul Blumenhof, Bernerode: Trageliner für Photopaparattische, Gebrauchsmuster. — Hermann Meyer, Ballenstedt-Harz: Maschine zur Herstellung, insbesondere Bildung von Straßenbauwerkstoffen mit zwei oder mehreren Breiten. Erteiltes Patent. — Hermann Meyer, Ballenstedt-Harz, Sülzenstraße 84: Föhrbare Maschine zur Aufbereitung von Straßenbauwerkstoffen. Angewandtes Patent.

* Zugaben sind nie umsonst. Zum Zugabemessen teilt uns der hiesige Konsumverein folgendes mit: „Zugaben sind nie umsonst. Sie sind stets in den Preisen mit einberechnet. Es würde sich nicht lohnen, zum Zugaben die Herren unteren Mittelschichten nur allzu häufigen Qualitäten zu niedrigen Tagespreisen. Durch große Eigenbetriebe und die Großhandelsverhältnisse sind wir in der Lage, mindestens die Verbilligung des Qualitätsbegriffes auszuführen. Dieser Vorteil kommt aber wieder den Mitgliedern zugute. Wir zahlen in diesem Jahre 56.000 M an Rückstellungen aus. Weiter wollen wir darauf hin, daß der Sanktion die uns anmerken Spargelbier nicht mit 12, sondern mit 10 Pfennig pro Liter. Jedes Mitglied, das einen Anteil eingezahlt hat, ist gegen Sanktion versichert. Als Gewerkschafter müssen deshalb auch Genossenhaftler sein und ihren Bedarf nur im Konsum decken.“

* Strafwahl im Rundfunk. Am Abend des 26. Januar dirigiert der große Neuronantiker Igor Strawinsky in der Berliner Philharmonie ein Konzert mit eigenen Werken und zwar die Musik zu Hippolyt und Arles und Bolere. Die Konzerte werden aus dem Rundfunk übertragen. Das Konzert beginnt am Sonntag, 26. Januar, den 25. d. Mts., 18.15 Uhr, einen Vortrag von Prof. Hans Wersmann-Berlin mit musikalischen Beispielen über Strawinsky Schöpfungen.

* Entziehung der Konzeption. Der Händler B. aus St., welcher die Erlaubnis zum Ausfuhr von alkoholfreien Getränken erhalten hatte, ließ in Bernerode „Ein Richter“ als Hauptmann der Konzeption zum Ausfuhr von alkoholfreien Getränken zu erteilen, er hatte aber diese einen abnehmenden Bescheid bekommen. Trotzdem hatte B. wiederholt alkoholfreie Getränke ausgeführt und hatte deswegen mehrere Strafen erlitten. Schließlich erlobt der Bürgermeister (Ordnungsbehörde) in Bernerode gegen B. Klage auf Zurücknahme der Erlaubnis zum Ausfuhr von alkoholfreien Getränken, da sich B. durch den fortwährenden Ausfuhr von Bier als unzuverlässig erweisen habe. B. entgegnete, er habe den Konzeptionsbescheid für die Erteilung der Erlaubnis zum Ausfuhr von alkoholfreien Getränken erhalten; ein Polizeiamtmeister habe ihm auch erteilt, wenn er das Geld bezahle, dann sei die Sache in Ordnung. Während der Kreisaustrat nach dem Klagenantrag des Bürgermeisters erkannte, miß der Kreisaustrat die Klage des Bürgermeisters ab und nahm an, daß B. nicht als unzuverlässig anzusehen sei; den Angaben von B. sei Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorderrichter habe kein Urteil lediglich auf die Angaben von B. gestützt, er habe sich in dem Glauben befinden, daß er auch alkoholfreie Getränke auszuführen dürfe. Die Berufung wurde abgewiesen. In dem Glauben beizumessen. Auf die vom Bürgermeister eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Rechtscheidung auf und miß die von B. gegen das Urteil des Kreisaustrates eingelegte Berufung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, der

Newyorker Familienleben.

Von Ludwig Wolfermann.

Von einem Fenster meiner Newyorker Wohnung aus kann ich in hundert Käden und Zimmer leben und dennoch habe ich keinen Platz in einer vollkommenen Familie.

Auf dem Fensterbrett liegt ein Haufen von braunen und weissen Papierfäden, von gelben Poppykapseln mit Milch, Grieß, Reis, Pfeffer und warmen Milch, von gelben Poppykapseln mit Milch, Grieß, Reis, Pfeffer und warmen Milch in gepressten, natürlich polarisierten Bergamottkugeln. Die Fensterhaken sind verstaubt und die Eschben haben einen mehr oder weniger grauen Schiefer. Es gibt niemand, denn es ein Bedürfnis wäre (von dem Vergnügen der Saubereit nicht zu reden), diese Angelegenheit in das Reine zu bringen. Denn hier drängt sich energisch das Newyorker Leben in den Alltag. Was ist hier, die Wohnung in der Vater, Tochter und Sohn sind im Besitz, die Kinder in der Schule oder in einem fast luxuriösen Kindergarten; die Mutter, wenn sie nicht verdient, ist meist auch nicht zu Hause, sie wäre den ganzen Tag allein; es würde niemand einfallen, zu Mittag in seinem Heim zu essen. Ich habe in meiner Stadt so viele Frauen auf den Straßen und in den Lunchrooms, Restaurants, Kinos und auf den Nummernplätzen gesehen, als hier in Newyork.

Der Frühlingshauch hat sich jede Familie selbst. Männer in Hemdsärmeln, die Zeitung unter dem Arm, rücken auf und fangen an, einzelne Papierfäden herauszufischen und die heimtücklichen und hinterlistigen Milchfäden zu dösen, daß die Milch in hohen Bogen durch die Käden läuft. Dann lassen sie sich auf einige Minuten hinsetzen an Gasbrenner, lesen die Zeitungen und trinken ihren Kaffee. Hinter ihnen kommen halbverbräunten, mit Fett und Öl besetzten, den man nicht sieht, kommt die Mutter und beginnt sich um waschei Saure zu kümmern.

Apfentippl und Selbstentpfe, kurze Kätzchen, bis von der ganzen Mama nichts anderes übrig bleibt als ein Orl, wie wir sie zu hunderten in den Gassen finden.

Schon früh am Vormittag laufen sie mit den dunklen Samthüllen und schimmernden Füllnetzen umher, in hohen Schließschrauben, fangen ihren Gern, den man in ungeschickten Automaten für einen Cent bekommt, lesen flüchtig die Zeitung für zwei Cent, um jedes Blatt, das sie überfliegen haben, einfach auf der Straße wegzumieren.

Die Rippen zimmerberot geschminkt, abjährend bei der geringsten Verletzung, die flauen, weissen Wangen von Rouge belagert, die Fingerknägel rot lackiert, während sie an den Händen selbst vornehmlich sind, so lesen diese Frauen durch den Tag nicht, interessiert, nichts regt sie auf, ihre alle sind sie informiert.

Während dies alles für den Amerikaner aus einer Selbstverständlichkeit ist, hat es für uns etwas Groteskes, zu beobachten, wie das Leben der Familie zu nichts verfließt; wie der Mann sich mit dem Baby müht, während die Mutter „Shopping“ ist, dort wo es sich angenehm in den verlockend schimmernden Geschäften begeben läßt.

Die Girtelmann sagt dafür, daß es kein Familienleben gibt. Und die Lebensführung dieser Stadt zwingt sie dazu; denn Newyork ist 12 Meilen lang und zwei breit, und man würde zwei Stunden in der Subway, der Untergrundbahn, sitzen, ehe man zum häuslichen Mittagstisch kommt. Man wäre so unangenehm berührt — von den ganz Reichen abgesehen — wenn man jemand zu einem Abendessen in seinem Heim einladen würde. Es wäre unvorstellbar und nicht zweckmäßig. Denn zwei Millionen Lunchrooms in hundert Arten, Soda fountains, Automaten, Restaurants und kleine offene Küchen sorgen dafür, daß man Tag und Nacht zu einer warmen Mahlzeit kommt. An der Drogerie, in jedem Galanterie- und Papiergeschäft, überall, wo man steht, hat sich eine Küche mit dem anderen Geschäft herumgebaut; ein paar hohe Stühle sind aufgestellt für den Bäcker, eine Anzahl niedrigerer Stühle, Tische und andere Gerichte, man hat die Küche für das Soda-, Eiscremeherbarte, drei weissebrotliche Kettchen hinter dem Tisch, die den Bedarf an Süßigkeiten von belegen können besitzen, und alles ist allright.

Es gibt Restaurants nur für Babys, oder Tische nur für Babys, und diese Babys sind nur altväter Mütter, deren Kinder in einer dieser Kinderanordnungen aufgezogen sind, an Wogen abgegeben und am Abend wieder abgeholt werden, um am nächsten Tag mit hungrigem Magen wieder in Kinderbetten einzutreten.

Der Höhepunkt des Glücklichseins findet man am Wochenende. Das ist Samstag und Sonntag, meist auch Montag, dann feiert der Lebensstrang und die Vergnügungsschicht auf ihren Höhepunkt. Wie weit ist die Girtelmann von der Frau entfernt, und wie — verflöhend — tief ist die Klust von ihrer Lebensführung zur wundervollen Tiefe der mütterlichen Hausfrau. Es liegt eine unwesentliche Religion für viele Werte über ihrem Leben; vielleicht merkt sie es und will es nicht merken. Vielleicht auch ist das alles nicht so arg, wie wir Europäer es in Afrika sehen, wenn wir noch nicht den Zusammenhang dieser tollen Stadt mit der Lebensweise ihrer Menschen gefühlt haben. Aber wir verstehen es nicht, wenn die Frau des Hauses zum selbständigen Faktor wird, fremd den häuslichen Dingen zum Weichen gemorden, wenn sie herausgeputzt wie ein junges Mädchen „downtown“ geht, in die Stadt, dem Vergnügen nach, vier Stunden lang in den Varietetés sitzt, wäh-

rend die Umordnung zu Hause eine Reihe von stündlich angeforderten Dienstboten halb zur Ordnung bringt.

Wir verstehen es nicht, wenn die Familie dezentralisiert ist. Wenn die sorgende Hand der Mutter nicht sichtbar ist, immer und überall, und wenn wir keinen Menschen wissen, zu dem wir kommen können, um ihm von unseren Sorgen und Freuden Mitteilung zu machen, der uns versteht, und der sie aufnimmt, als wären sie Ereignisse in seinem eigenen Leben.

Vielleicht gehört es hierher, wie die Wolkenträger, die wie ein Championhauen beleuchtet in der Nacht fliegen, wie die raufende Untergundbahn mit ihren donnernden, die Ohren schmerzenden Expresstrains, wie das tolle Spiel der elektrischen Lichter am Broadway und die verblüffenden Titel der Ereignisse in den Zeitungen.

Die Farbe eines wirksamen, trübsigen Lebens, in das man hineingezogen wird, eine Lebensführung, die triumphiert.

Die Girtelmann fällt nicht auf. Die braunen und weissen Papierfäden auf den Fensterbrettern sind eine Unsauberkeit; die unheimlichen technischen Einrichtungen haben den Menschen zur Unkenntlichkeit verflücht, und das Tempo dieser Stadt läßt ihn nicht los und zur Beklemmung kommen. Das Gefühl für Dinge ist verloren gegangen, das Leben wird in fortgesetztes Geleben hineingezwängt. Und unterbrochen sieht man in den Lunchrooms die Mädchen und Mütter sitzen, um ihr Sandpapier zu essen; auf eine Bierstunde in eine der tausend Dancings geht, um mit einer Freundin nach einem Vor zu tanzen und ein chinesisches Menü halb zu essen.

Schneller als ein D-Zug.



Gustav Bantjans-Danzbräu (links), der akademische Eisweilmeister und Otto Bantjans (rechts) bei den St. Moritzer Eiswettrennen die phantastische Geschwindigkeit von über 105 km, schneller als, als Deutschlands schnellster D-Zug.

Aber eines Tages kommt eine Schlußzeit empfer, nach mehr, nach Tiefs, und in all den Eingemachten aus Europa wird der Wunsch immer stärker, einmal wieder „zuhaus“ zu sein, im wörtlichen Sinne des Wortes, bei der Mutter, und ihre Hand zu fühlen und ihr Herz schlagen zu hören! Und sich beglücklich an den laubenden Tischen zu sehen, wenn er auch nicht der eines reichen Mannes ist, und die Saubereit zu spüren, die mit viel Mühe und Sorgfalt aufrecht erhalten wird.

Ein einziger Augenblick das tiefsten Wünschens. Dann fällt man wieder zurück in das Alltagsleben von Newyork. Man hat sich den Dollar verdient, es gibt Sentenzen, es gibt Bequemlichkeiten, es gibt Luxus, man kann sich lassen. Ein einziger Augenblick; und wenn auch der mitunter schwelgisch und wortlos gegen dieses Familienleben revidiert, aber die Frau triumphiert. Sie geht mit einem Couplet über diesen großen Wert des Lebens hinweg. Was fällt mir nichts bedenklich. Von niemand!

Und fast den Augenblick wieder zwischen die Bahnen, liest ihre Zeitungen und Magazine; schminkt sich die Lippen mit leuchtendem Zimmet, legt Rouge auf die Wangen, lackiert sich die Fingernägel und geht in die Stadt.

Girtelmann! Mutter; und dennoch eine Ewigkeit von ihr entfernt!

Allerneueste Sachlichkeit.

Bländerei von Alice Berend.

Bill ging mit Bob spazieren draußen vor der Stadt, neben dem grünen Weiden. Bob hatte, wie üblich, besonders daran gelegen, was, nicht nebenbei, zu gehen. Sie mußten nur beide die Feigheit er gefundene Weife. Sie hatten beide einen Beruf und eigenem Verdienst.

Bill trug einen großen Bund aufgehäufte Flieder im Arm. Bob hatte ihn mitgebracht, nicht aus dem atmatischen Grund, einem jungen Mädchen, mit dem man spazieren geht, Blumen zu schenken. Er hatte das Zeug einer armen Frau abtaufen können. Sie hatte Geld nötig für Brot, aber kein Almosen nehmen wollen.

Bill sagte, daß sie Flieder gern möge, daß er im Arm bequem zu tragen wäre, daß diese Blüthenblätter als kein großes Opfer von ihr verlange. Sie wollte die Blüten dabei sofort ins Wasser stellen. Sie düfteten so süß und rein und hatten es sich gefallen lassen müssen, als wäre das Mitleids, bürstend herumgeschoben zu werden.

Bill und Bob kamen damit auf Recht, Unrecht und die ganze Mannigfaltigkeit des Lebens zu sprechen. Auch auf Liebe und Ehe. Auch dies nicht aus persönlichen Gründen. Man begreife zu leben in der Welt zu schwimmen. Ein Sport, der dem Amerikaner angeborren zu sein scheint. Darum hebelten sich alle Männer wenigstens amerikanisch. Die Schulkinder waren matter, die Weibchen des Geistes. War, daß Leute dieser Art auf das Familienleben pflügen.

Bob sagte, daß Bill natürlich Recht habe. Nur nicht ganz. Der Mann trägt sein Herz vielleicht nicht mehr so hoch außen, wie in der guten alten Zeit. Er sei überflüssig nicht mehr so galant. Dafür wäre er jetzt aber wirklich beherzt um seine Gefährtin und wirklich vertraut mit ihrem Weib. Trotzdem die Frau viel feinerer geworden wäre als früher. Sie sei mächtiger, kräftiger, anpruchsvoller als einst je früher ein Mann gewesen. Sie mußte ihre Selbstständigkeit aus, um wahre Gefühle zu misshandeln, wenn nicht zu verpötern.

Bill gab Bob recht. Nur nicht ganz. Gewiß brauchten die Frauen demnach nicht mehr so sehr zu weinen, und auch nicht mehr so sehr die der Mann gnädig anzulächeln konnte. Eine Notwendigkeit war er durchaus nicht mehr. Die Frauen verstanden jetzt selber zu rechnen, sogar den politischen Teil der Zeitung brauchten sie sich nicht mehr erklären zu lassen. Aber daß sie deshalb wahre Gefühle verpötern, hielt Bill nicht für nachweisbar. Nur etwas Anderes besorgte ihn, Bill: es überhaup nicht wahre Gefühle gibt!

Hier legte ein kleiner Streit ein. Bob glaubte die Möglichkeit beschwören zu können. Bill fand es seltsam, etwas zu beschwören, wofür man keine Garantie übernehmen könne. Bob antwortete, daß er für sich selbst jede Garantie zu übernehmen vermöge, dies genüge.

Das Gespräch wurde unterbrochen. Der Fliederstau war aus Bill's Arm gerollt. Er mußte flüchtig gebunden gewesen sein.

Bob beschloß sich, mitzugehen, die zarten Zweige zusammenzufassen. Bill sagte, dies tut Bob nur aus Widerpruch, damit es aussehe, als gäbe es noch höfliche Männer.

Bob erwiderte, es freute ihn eigentlich, daß Bill so wenig vom Charakter des heutigen Mannes wisse. Sonst müßte ihr bekannt sein, daß dieser, heutzutage, imstande wäre, für seine Frau Stunden zu lesen, Geld zu verdienen, Einkünfte zu machen.

Bill rief, sie glaube, daß gerade das heutige Mädchen nicht wird darauf wäre, sich eine Dienstbotenatur in Form von Ehemann anzulegen.

Bob wurde richtig heftig. Er sagte, ein rechter Mann bleibe ein solcher, monit er sich auch beschäftigen möge. Beweist dafür, ein Mann, der faden faden, lei ein Koch und seine Köchin. Bob hatte Bill für gefehlt genug, um zu wissen, was er damit sagen wollte.

Bill rief, sie glaube, daß gerade das heutige Mädchen nicht wird darauf wäre, sich eine Dienstbotenatur in Form von Ehemann anzulegen.

Bob wurde richtig heftig. Er sagte, ein rechter Mann bleibe ein solcher, monit er sich auch beschäftigen möge. Beweist dafür, ein Mann, der faden faden, lei ein Koch und seine Köchin. Bob hatte Bill für gefehlt genug, um zu wissen, was er damit sagen wollte.

Bill rief, sie glaube, daß gerade das heutige Mädchen nicht wird darauf wäre, sich eine Dienstbotenatur in Form von Ehemann anzulegen.

Bob wurde richtig heftig. Er sagte, ein rechter Mann bleibe ein solcher, monit er sich auch beschäftigen möge. Beweist dafür, ein Mann, der faden faden, lei ein Koch und seine Köchin. Bob hatte Bill für gefehlt genug, um zu wissen, was er damit sagen wollte.

Bill rief, sie glaube, daß gerade das heutige Mädchen nicht wird darauf wäre, sich eine Dienstbotenatur in Form von Ehemann anzulegen.

Bob wurde richtig heftig. Er sagte, ein rechter Mann bleibe ein solcher, monit er sich auch beschäftigen möge. Beweist dafür, ein Mann, der faden faden, lei ein Koch und seine Köchin. Bob hatte Bill für gefehlt genug, um zu wissen, was er damit sagen wollte.

Bill rief, sie glaube, daß gerade das heutige Mädchen nicht wird darauf wäre, sich eine Dienstbotenatur in Form von Ehemann anzulegen.

Bob wurde richtig heftig. Er sagte, ein rechter Mann bleibe ein solcher, monit er sich auch beschäftigen möge. Beweist dafür, ein Mann, der faden faden, lei ein Koch und seine Köchin. Bob hatte Bill für gefehlt genug, um zu wissen, was er damit sagen wollte.

Bill rief, sie glaube, daß gerade das heutige Mädchen nicht wird darauf wäre, sich eine Dienstbotenatur in Form von Ehemann anzulegen.

Bob wurde richtig heftig. Er sagte, ein rechter Mann bleibe ein solcher, monit er sich auch beschäftigen möge. Beweist dafür, ein Mann, der faden faden, lei ein Koch und seine Köchin. Bob hatte Bill für gefehlt genug, um zu wissen, was er damit sagen wollte.

Bill rief, sie glaube, daß gerade das heutige Mädchen nicht wird darauf wäre, sich eine Dienstbotenatur in Form von Ehemann anzulegen.

Bob wurde richtig heftig. Er sagte, ein rechter Mann bleibe ein solcher, monit er sich auch beschäftigen möge. Beweist dafür, ein Mann, der faden faden, lei ein Koch und seine Köchin. Bob hatte Bill für gefehlt genug, um zu wissen, was er damit sagen wollte.

Bill rief, sie glaube, daß gerade das heutige Mädchen nicht wird darauf wäre, sich eine Dienstbotenatur in Form von Ehemann anzulegen.

Bob wurde richtig heftig. Er sagte, ein rechter Mann bleibe ein solcher, monit er sich auch beschäftigen möge. Beweist dafür, ein Mann, der faden faden, lei ein Koch und seine Köchin. Bob hatte Bill für gefehlt genug, um zu wissen, was er damit sagen wollte.

Bill rief, sie glaube, daß gerade das heutige Mädchen nicht wird darauf wäre, sich eine Dienstbotenatur in Form von Ehemann anzulegen.

Bob wurde richtig heftig. Er sagte, ein rechter Mann bleibe ein solcher, monit er sich auch beschäftigen möge. Beweist dafür, ein Mann, der faden faden, lei ein Koch und seine Köchin. Bob hatte Bill für gefehlt genug, um zu wissen, was er damit sagen wollte.

Bill rief, sie glaube, daß gerade das heutige Mädchen nicht wird darauf wäre, sich eine Dienstbotenatur in Form von Ehemann anzulegen.

Ein frischer Wind

legt durch unsere Fabrik. Da gibt es keine überkommenen Gewohnheiten und veraltete Arbeitsmethoden, die manche so mitschleppen aus Mangel an Nachdenken oder an Geld.

Die neueste Maschine ist uns gerade so lange sympathisch, bis eine bessere erfunden ist.

Etwas aber bleibt unverändert: das ist der Tabak, der nur geändert wird, wenn die Erde Bulgariens noch etwas Besseres hervorbringen sollte.

BULGARIA-KRONE

die 5 Pfg. Zigarette von unerhörter Güte!



Harzer Volksstimme

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode
Publikationsorgan der freien Gewerkschaften

Bezugspreis halbjährlich 1 Mark einschließlich Zeitungslohn, bei Selbstabholung 90 Pfennig. Erscheint wöchentlich freitags und zwar mittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von Briefkästen und Agenturen entgegengenommen. Redaktion u. Druckerei: Halberstadt, Domplatz 48. Fernruf 2014. Verleger: Walter Müller, Domplatz, Bauli Peter, G. m. b. H. Verantwortl. für Inhalt u. Schriftl. Artur Wolfenbutter, für den totalen Teil Wilhelm Kindermann, für Postamt u. Inserate Karl Zerk, sämtl. in Halberstadt.

Anzeigenpreis die achtgeleitete Kolonnenzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt- und Landkreis Wernigerode 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Kleinanzeigen 40 Pfennig, auswärts 50 Pfennig. Wochengebühren für die bei Belegung vorliegende letzte Zeile. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und an bestimmten Stellen kann eine Gebühr nicht übernommen werden. Anzeigen-Aufnahme in der Geschäftsstelle Halberstadt, Domplatz 48 (Fernruf Nr. 2014), Reichshofstraße Magdeburg 4626 und Volkshausabteilung (Steigerwald) Wernigerode, Burgstraße 9.

Nr. 16

Donnerabend, den 18. Januar 1930

5. Jahrgang

Haager Abschluß.

Am Montag findet die letzte Sitzung statt.

Haag, 18. Januar. (E. P.) Das große Mobilisierungsgesamt ist vollendet. Am Freitag Abend ist es nach achtstündigen Ringen gelungen, zwischen Deutschland und Frankreich eine vorläufige Vereinbarung über die Frage der Kommerzialisierung der deutschen Schuld unter Berücksichtigung der deutschen Anliehenemünze zu treffen. Es handelt sich um eine Kombination der Mobilisierung der Reparationsanleihe mit einer Anleihe für die Weichsbahn und die Reichspost. Die Hauptbedingungen sind zu überwinden waren, bestand darin, daß weder die Reichspost noch die Weichsbahn verpfändet werden dürfen. In Aussicht genommen ist, die

Mobilisierung der Summe von 300 Millionen Dollar

das sind 1260 Millionen Mark. Davon soll Deutschland ein Drittel erhalten, so daß rund 400 Millionen, also über fünfzig Prozent der ursprünglichen Summe von 800 Millionen Mark befristet werden dürfte. Falls sich wegen dieser Form der deutsch-französischen Zusammenarbeit irgendwelche Widerstände bei dem amerikanischen Geldgeber (Morgan) ergeben sollten, verpflichtet sich die Parteien, eine andere Form der Zusammenarbeit zu finden. Ein entsprechender Vorschlag ist auf Vorschlag des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht vorgelegt und von der französischen Delegation angenommen. In der vorläufigen Vereinbarung wird weiter bestimmt, daß Deutschland weder für das Reich, noch für die Reichspost oder Weichsbahn vor dem 1. Oktober 1930 eine langfristige äußere Anleihe aufnehmen darf. Sollte die Bank für Internationale Zahlungen im Oktober erklären, daß der internationale Markt für die Mobilisierungsanleihe nicht nicht ausnahmslos ist, dann würde die Verpfändung Deutschlands bis zum 1. April 1931 faulen.

Der französische Ministerpräsident Delors am Freitag Abend vor der ausländischen Presse, daß die neueste deutsch-französische Vereinbarung über die Mobilisierungsfrage von großer grundsätzlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Zusammenarbeit beider Länder sei. Aus dem gleichen Grunde unterzeichnet man auch innerhalb der deutschen Delegation den Wert der Vereinbarung.

Am Freitag um 22 Uhr trafen die 3 Urteilen zusammen, um die Vereinbarung über die Mobilisierungsfrage in juristischer Form zu fassen. Diese juristische Arbeit wurde erst in den frühen Morgenstunden vorläufig beendet. Dennoch wird die Konferenz nicht heute, sondern erst am Montag abgeschlossen werden.

Im Verlauf des heutigen Tages soll u. a. nach das Problem der Reparationen in Angriff genommen und möglichst geklärt werden.

Verbringung in Paris.

Paris, 18. Januar. (Eig. Fernsch.) Die Pariser Presse begrüßt die Verhandlung in der Mobilisierungsfrage mit großer Genugtuung. Es wird übereinstimmend erklärt, daß die Alliierten heute an dem Kredit und dem finanziellen Wiederaufbau Deutschlands ebenso interessiert seien wie Deutschland an der Mobilisierung der ungeschätzten Zahlungen interessiert wäre.

Diebstahl im Strafrecht.

Der Strafsenatsausschuß des Reichstages legte am Freitag die Beratung der Bestimmungen über die Diebstahlsdelikte fort. Zum § 333, der für Fälle der

Unterdrückung

Gefängnisandroh, begründet Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) einen Antrag, nicht nur Gefängnisstrafe, sondern neben der Gefängnisstrafe Geldstrafe anzubringen, da es nicht gerechtfertigt sei, in Fällen der Unterdrückung von vornehmlich Gefängnisstrafe als die allein in Frage kommende Strafe anzusehen. Der sozialdemokratische Antrag wurde nach kurzer Beratung angenommen. Angenommen wurde ferner der sozialdemokratische Antrag, im § 334, der bei unterdrückter Anwendung Gefängnisstrafe androht, die Geldstrafe als eine zuzulässige Strafe anzuerkennen, beizubehalten.

Zum § 335, der den Haus- und Familienverbrechen behandelt und solche Delikte nur auf Antrag des Verletzten verurteilt werden will, beantragten die Sozialdemokraten, daß ein Diebstahl unter Ehegatten straflos sein soll.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) führte zur Begründung aus, daß es in vielen Fällen zweifelhaft sei, wofür der Ehegatten ein bestimmter Gegenstand gehöre und außerdem die Prozesse über Ehegatten zu den unerfreulichsten Erscheinungen gehören. Die sozialdemokratische Antrag wurde schließlich mit der Einschränkung angenommen, daß Diebstahle unter Ehegatten dann straflos sein sollten, wenn beide Ehegatten zur Zeit der Tat in häuslicher Gemeinschaft lebten.

Montag beginnt die Flottenkonferenz.



Die französische Delegation.
80 Personen im Umarmch.

Paris, 17. Januar. (Eig. Draht.) Frankreich wird zu dem Montag in London beginnenden Flottenkonferenz nicht weniger als 4 Minister, Cardoux, Briand, Kolonialminister Pichot und Marineminister Lyautey, und eine Delegation von 80 Personen entsenden. Diese wahrhaft gigantischen Vorbereitungen sind aber durchaus nicht das Produkt einer allzu großen Konferenzfreudigkeit auf französischer Seite. Die Stimmung der französischen Presse ist weiterhin recht flau und zwar nicht nur was die Erfolgsaussichten der Konferenz, sondern auch was ihre Kompetenz betrifft.

Ein Theatrecoup Mussolini.

London, 18. Januar. (Eig.) Mussolini beabsichtigt — nach einer seiner Reden des „Daily Herald“ — bei der offiziellen Eröffnungssitzung der Flottenkonferenz am kommenden

Dienste
mische
klärung
Flotte
sichtig
Die
aus, de
Flotten
von ein
minnen

Con
gation
eingetro
Lord der
amerikan
Die ameri
der Frauen



Finanzelend.

Von Dr. Paul Herz, M. d. R.

Vor den Funktionären der Kaiserlichen Sozialdemokratie äußerte sich der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Herz am Freitag Abend über die wirtschaftliche, finanzpolitische und politische Lage des Reiches. Herz führte u. a. aus:

Angefangen wird das Reich durch die gewaltige Erwerbslosigkeit in den Jahren 1928, 1929 und 1930 mit 600 bis 900 Millionen Mark für die Arbeitslosenversicherung belastet sein. Daran ergeben sich bereits für die nächsten Monate erneut große Schwierigkeiten für die Kassenlage des Reiches. Ende März, vielleicht sogar schon Ende Februar, wird das Reich in welchem Kredit aufnehmen müssen, wenn es seine Zahlungsfähigkeit aufrechterhalten will. Wie unter diesen Umständen der neue Reichsfinanzminister Molkenhauer in seiner Reichstagsreden Finanzplanung und Steuererleichterung in „harmonischen Zusammenhang“ bringen kann, bleibt sein Geheimnis. Wer für die nächste Zeit Steuererleichterungen in Aussicht stellt, kennt entweder die Finanzverhältnisse des Reiches nicht oder handelt fahrlässig. Das Finanzprogramm der Reichsregierung ist heute ein historisches Dokument und keine politische Realität, also ein leeres Verprechen.

Manche Kreise des Bürgertums verlangen Ausgabenbeschränkungen, um demnach die Verschuldung zu senken zu können. Dabei stellt sie nicht nur der Wunsch nach eigener Steuererleichterung, sondern auch das Bestreben, den Staat arm zu machen, um ihn dadurch in ihre Gewalt zu bringen. Die arbeitenden Volksschichten brauchen aber nicht einen armen, sondern einen leistungsfähigen Staat. Denn nur der leistungsfähige Staat ist in der Lage, in ihren Lebenslagen zu unterstützen. Das ist kein egoistisches Interesse, der breiten Masse, sondern dient zugleich dem Nutzen der Gesamtwirtschaft. Sozialpolitik ist kein Hindernis für die Wirtschaftsentwicklung, sondern eine ihrer wichtigsten Voraussetzungen. Finanzplanung und Schuld der sozialen Aufgaben sind deshalb gleich wichtig. Einseitigkeit ist eine missliche Sache, aber nur an der richtigen Stelle. Die militärischen Ausgaben, die Pensionenbesätze der hohen Offiziere und Beamten, die Subventionen und Beihilfen für solche Erparnismaßnahmen.

Herz befahte sich schließlich u. a. auch noch mit dem „Fall Schacht“ und führte dazu aus: Das Auftreten Dr. Schachts im Haag hat bewiesen, daß er aus politischen Erwägungen die Unabhängigkeit der Reichsbank mißbräuchlich ausgenutzt hat. Wenn wie bei der Berliner Schachtschuldentilgung, so hat er auch jetzt die Politik der Reichsregierung zu durchkreuzen versucht. Schacht gibt sich den Anschein, als ob die Kreditwürdigkeit des Reiches von ihm abhängt. Nach der Stellungnahme der Amerikaner im Haag ist davon jetzt nicht mehr die Rede. Herr Schacht ist nicht nur ein entscheidender Mann, sein Rücktritt würde vielmehr die deutsche Außenpolitik unabweislich gefährden. Ob ein solcher Mann loyal an der Durchführung des Abkommens, den die Mehrheit des Deutschen Reiches anzunehmen bereit ist, mitwirken will und kann, muß daher bezweifelt werden. Man fragt sich, ob nicht Herrn Schacht bei seiner erworbenen Politik doch ein größeres Ziel vorläge. Niemals aber dürfen Zweifel an der Durchführbarkeit des Abkommens dazu führen, die inneren Wirtschaftsverhältnisse Deutschlands zu verschleiern, wie das durch die Abwertung dem Auslandsgeheimnis geschieht. Herrn Schacht, der auf Grund des Domesplanen regiert, muß deshalb durch Abwertung des Reichsbankgesetzes und auf Grund eigener Entscheidung der deutschen Gesetzgebung die Möglichkeit genommen werden, eine Reorganisation der Reichsbank gegenüber der Reichsregierung aufzurichten. Es ist eine Forderung, als würde damit die Währungsgefährdung beseitigt werden. Die Sozialdemokratie denkt nicht daran, den bei der Gesetzgebung vorliegenden Gehirnen der Währungsirrenden anzustehen. Stärkerer Schutz der Währung durch Aufrechterhaltung aller Bestimmungen, die die Reichsbank verhindern, dem Reich unbegrenzte Kredite zu geben, ist daher notwendig. Eine Gefährdung der Währung droht nur von einer Politik des Herrn Schacht, die auf eine Gefährdung der Wirtschaft hinausläuft.

Herz schloß: Die Stellung der Sozialdemokratie innerhalb und zu der Regierungskoalition wird von den Entscheidungen über die Außenpolitik, die Finanzpolitik und die Wirtschaftspolitik abhängen. Es ist nicht wahr, wenn Zentrumskräfte sagen, die Sozialdemokratie lüde nach einem plausiblen Grund zum Austritt aus der Regierung. Wie eher kann man dem Zentrum nachgehen, daß es wie Herr Treutwein behauptet, nur auf die Klärung in der Reichsversammlung, um den Bruch mit der Sozialdemokratie aufzuheben und eine dauerhafte Reichs- und Finanzregeneration mit der Reichsbank durchzuführen. Und hat nicht die Deutsche Volkspartei bereits innerhalb der bestehenden Koalition dauernd Kräfte hervorgerufen? Die Sozialdemokratie will eine Politik, die unter Aufrechterhaltung des parlamentarischen Systems die Republik stärkt und ausbaut. Sie will ihren Einfluß im Parlament und in der Regierung zur Sicherung einer Politik benutzen, die das deutsche Volk und die deutschen Klassen fördert und seine wirtschaftliche und soziale Entfaltung fördert. Daher warnt sie die deutsche Arbeitervolkse vor den neuen Vorschlägen der Kommunisten, die nur Not und Leid vergrößern können, verlangt jedoch auch von den bürgerlichen Regierungsparteien, daß sie mit ihr zusammen den ersten Willen zeigen, der Not des Reiches und der Not des Volkes Herr zu werden.